

# Holzarbeiter

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitsvermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzeile. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf F7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 38

Berlin, den 19. September 1931

39. Jahrgang

# Zeitung

## Anklagen und Forderungen der Gewerkschaften

Bericht des Bundesvorsitzenden Theodor Leipart an den Gewerkschaftskongress

Nachdem wir in der vorigen Nummer einen gedrängten Bericht über den Verlauf des Gewerkschaftskongresses gegeben haben, lassen wir nunmehr die auf dem Kongress gehaltenen Referate im Auszug folgen. In dem Bericht des Bundesvorstandes, den er erstattete, führte Leipart unter anderem aus:

### Ergebnis der Lohnkämpfe

Das Gesamtergebnis der Lohnkämpfe der letzten Jahre lässt sich dahin zusammenfassen: in den Jahren 1928 und 1929 ist es den Gewerkschaften gelungen, die Tariflöhne etwa um 13 Prozent zu verbessern; im Jahre 1930 mussten die übertariflichen Verdienste geopfert werden, und 1931 wurden auch die Tariflöhne um etwa 6 Prozent gekürzt. Gegenwärtig bewegen sich die effektiven Stundenlöhne ungefähr auf derselben Höhe wie im Jahre 1928, die Wochenverdienste der Beschäftigten sind aber infolge der verkürzten Arbeit fühlbar gesunken.

Von den Unternehmern wird nun versucht, die Lohnpolitik der Gewerkschaften für die verzweifelte wirtschaftliche Lage Deutschlands verantwortlich zu machen. So hat noch auf der jüngsten Tagung der Bankiers der Vorsitzende Dr. Solmsen unter Bezugnahme auf die Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung ausgeführt, dass in den Jahren 1925 bis 1929 die Summe der Löhne und Gehälter sich um den Betrag von 10 Milliarden Mark erhöht habe. Tatsächlich ergibt sich unter Berücksichtigung des gesunkenen Geldwertes für die Steigerung der Lohn- und Gehaltskosten der Wirtschaft ein Betrag von etwa 4,6 Milliarden Mark, was eine Steigerung von etwa 16 Prozent bedeutet. War eine solche Steigerung übermässig und wirtschaftlich untragbar?

Das Ergebnis des Wiederaufbaues der Industrie nach der Stabilisierung ist aber, dass die Produktivität der Arbeit um 25 bis 30 Prozent gesteigert wurde, während die Steigerung der Real-löhne sich auf etwa 16 Prozent beschränkte.

### Ohne Gewerkschaften mehr Arbeitslose

Wenn das Gleichgewicht der Wirtschaft von der Lohnseite her gestört worden ist, so nicht deswegen, weil die Gewerkschaften die Löhne in unverantwortlicher Weise heraufgeschraubt haben, sondern weil die Unternehmer sich der wirtschaftlich notwendigen Steigerung kurzzeitig widersetzen, so dass die Kaufkraft der Volksmassen weit hinter der Produktivität der Arbeit blieb. Ich will mit diesen Feststellungen die Bedeutung der tatsächlich erreichten Lohnsteigerung nicht herabsetzen, ich sage vielmehr, dass dank dem System der Tarifverträge und dank der Widerstandskraft der Gewerkschaften im Jahre 1930 der deutsche Binnenmarkt nicht in dem Masse ausgehöhlt wurde, wie dies der Fall gewesen wäre, wenn die Unternehmer die Löhne nach ihrem Wunsch hätten festsetzen können. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass ohne erfolgreiche Lohn-

bewegungen in den Jahren 1925 bis 1929, falls die Löhne auf dem Tiefstand des Jahres 1924 geblieben wären, das Arbeitslosenheer in Deutschland nicht 4 Millionen, sondern viel mehr, vielleicht doppelt soviel gezählt hätte.

### Reichsregierung hilft den Unternehmern

Die Reichsregierung entschloss sich, den Unternehmern zu Hilfe zu kommen, indem sie die Parole der allgemeinen Lohnsenkung nunmehr in ihr eigenes Regierungsprogramm aufnahm und ihren starken Einfluss auf die staatlichen Schlichtungsorgane gegen die Gewerkschaften einsetzte. Das ist der schwerste Vorwurf, den wir der jetzigen Reichsregierung machen müssen. Einmal weil dieser Eingriff in das Machtverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern sich in der ungerechtesten Weise einseitig gegen die Arbeiter richtete, zum anderen, weil er, statt der Wirtschaft zu dienen, die Krise ganz erheblich verschärft und die Arbeitslosigkeit in hohem Masse vermehrt hat.

### Für Wirtschaftsdemokratie

Unsere Forderung nach paritätischer Neubesetzung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen ist nicht nur erfüllt geblieben, sondern der Reichstag hat nicht einmal die erforderliche Zweidrittelmehrheit für das Zustandekommen eines Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat aufgebracht. Für den Versuch der preussischen Regierung, in die Landwirtschaftskammern in Preussen Arbeitnehmervertreter aufzunehmen, hat sich selbst unter den Regierungsparteien keine Mehrheit gefunden. Dagegen ist im Reiche durch Erweiterung und Änderung der Gewerbeordnung die Verfassung der Handwerkskammern geändert worden. Die gesetzliche Gesellenvertretung ist durch Zuwahl von Sachverständigen aus Arbeitnehmerkreisen erweitert und ihr Aufgabenkreis vermehrt worden. Diese Gesellenvertretungen verdienen volle Beachtung der Gewerkschaften, denn ihnen ist eine sehr weitgehende Einflussnahme insbesondere auf die gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens und auf die Verwaltung der Innungskrankenkassen eingeräumt. Das in Vorbereitung befindliche Berufsausbildungsgesetz stellt auf diesem Gebiet alle Verbände vor neue erweiterte Aufgaben.

In jedem Falle muss es unsere Aufgabe sein, den wirtschaftsdemokratischen Gedanken auch weiterhin mit Ernst und Nachdruck zu verteidigen. Wir haben versucht, ihn auf Gebieten fruchtbar zu machen, die in jüngster Zeit besonders erörtert werden, indem wir ausführliche Vorschläge zur Aktienrechtsreform sowie — vor wenigen Wochen — zur Kontrolle der Banken durch ein Bankenamt ausarbeiteten.

Aber die wirtschaftliche wie die politische Entwicklung war und ist den Gewerkschaften nicht günstig. Unbeachtet sind unsere Ansprüche geblieben, an den Verhand-

lungen über den Young-Plan an massgebender Stelle beteiligt zu werden, zumal zwei Vertreter des Reichsverbandes der deutschen Industrie als deutsche Unterhändler nach Paris entsandt wurden. Nach langen Bemühungen erst gelang es uns, im Organisationskomitee für die Reichsbahn einen Sitz zu erhalten. Noch erfolgloser waren unsere Bemühungen, an der Gestaltung der Wirtschaftspolitik in den letzten Monaten tätig mitzuwirken. Anscheinend glaubt die Regierung, auf die Dauer einen der wichtigsten und bodenständigsten Teile des deutschen Volkes von der Verantwortung am Wohl und Wehe Deutschlands ausschalten zu können. Ja, es scheint tatsächlich so, als ob die Regierung ohne und gar gegen die Arbeiterschaft zu regieren gedenkt.

### Wir klagen an

Überprüfen wir den Ablauf der drei letzten Jahre unter diesem Gesichtspunkt, so müssen wir zu der Anklage kommen, dass die Lasten der Wirtschaft um so stärker auf die Schultern der Arbeiter abgewälzt worden sind, je mehr wir uns dem Tiefpunkt der Wirtschaftstätigkeit genähert haben. Ich erinnere an die Verschlechterungen in der Sozialversicherung, ich erinnere nochmals an den Lohnabbau durch den staatlichen Schlichtungsapparat, ich erinnere an das Dreiklassensteuerrecht der Krisensteuer, an die nur notdürftig gemilderte Kopfsteuer. Auf der anderen Seite aber sehen wir, wie eine Fülle von direkten und indirekten Geld- und Kreditsubventionen, Schutzzöllen, steuerlichen Entlastungen und andern Vergünstigungen sich auf die übrigen Wirtschaftskreise ergossen: auf die Industrie, auf die Banken, auf das Handwerk, auf den Hausbesitz, auf die Landwirtschaft. Die Arbeiter aber will man wohl wieder wie vor dem Kriege zu blossen Objekten der Gesetzgebung machen.

### Gegen die heutige Landwirtschaftspolitik

Als Beispiel darf ich die Landwirtschaft herausgreifen. Wir anerkennen die Not der Landwirtschaft ebenso, wie wir vor der Not anderer Wirtschaftskreise die Augen nicht verschliessen. Wir billigen es, wenn der Landwirtschaft geholfen wird, aber es ist für die Arbeiterschaft untragbar, dass eine künstliche Kaufkraftverschiebung zur Regel wird, deren jährlicher Umfang mindestens ebenso gross ist wie alle Ausgaben der Arbeitslosenversicherung, der Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung zusammen. Es ist untragbar, dass die Bevorzugung der Landwirtschaft das Handelsvertragssystem erschüttert.

Die Beträge, die der Landwirtschaft für Subventionen, Darlehen und Kreditgarantien gegeben worden sind, werden auf 838 Millionen der Milliardenrechnung, der aus den erhöhten Preisen fließt, die man dem Volke abnimmt, auf 2½ Milliarden geschätzt. Angesichts dieser Riesenbeträge von beinahe 3½ Milliarden ist es erstaunlich, wie die Masse der Arbeitslosen bisher noch immer ruhig geblieben ist. Wam endlich wird die Regierung sich entschliessen, von der bisherigen Agrarpolitik abzulassen?

Deutschland kann sich in seiner fürchterlichen Lage nicht den Luxus leisten, zurückgebliebene Produktions- und Absatzmethoden künstlich am Leben zu erhalten. Wir müssen dringend verlangen, dass keine Steuermark fernerhin denjenigen zugewendet wird, die sich ihr Brot noch jetzt nach Urväterweise erwerben und dem Fortschritt der Zeit widerstreben, sondern dass sie denen zugeleitet wird, die trotz aller Bemühungen keine Arbeit und kein Brot erhalten können.

### Hände weg von dem Arbeitslosenschutz

Für unsere Tätigkeit auf sozialpolitischem Gebiet stand begrifflicherweise während der ganzen Berichtszeit die Frage der Arbeitslosigkeit und der Versorgung der Arbeitslosen im Vordergrund. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die aus ihr resultierenden Finanzprobleme führten sowohl zu ständig sich steigernden Angriffen auf das Ausmass an Arbeitslosenschutz überhaupt als auch zu Angriffen auf das Prinzip der Arbeitslosenversicherung. Wir sind den Verleumdungen und Verunglimpfungen, die in einem systematisch geführten Pressefeldzug gegen die Arbeitslosen und die Arbeitslosenversicherung gerichtet wurden, mit aller Entschiedenheit entgegengetreten. Im Sommer 1929 ist es uns noch gelungen, die wesentlichsten Angriffe abzuwehren. Die Gesetzesnovelle vom Oktober 1929 brachte noch keinen grösseren Abbau der Unterstützung. In der Folgezeit stiegen die Ausgaben immer mehr an, trotz wiederholter Erhöhung der Beiträge musste das Reich zu erheblichen Zuschüssen und Darlehen herangezogen werden. Um diese Zuschüsse einzuschränken und später ganz auszuschliessen, griff die Regierung durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 erheblich in die Arbeitslosenversicherung ein. Noch einmal gelang es unseren von der sozialdemokratischen Fraktion aufs kräftigste unterstützten Bemühungen, durch eine neue Verordnung vom Dezember 1930 einige Erleichterungen zu erzielen, bis dann die unselige Notverordnung vom 5. Juni 1931 erneut einen weiteren gewaltigen Abbau der Leistungen gebracht hat. Es ist bisher nicht gelungen, nennenswerte Abänderungen der schikanösen Bestimmungen, die ohne zwingende wirtschaftliche oder finanzielle Gründe in das Gesetz gebracht worden sind, herbeizuführen. Aber die Ungerechtigkeiten dürfen nicht bestehen bleiben.

### Heranziehung aller zu den Unterstützungskosten

Die der grossen Arbeitslosigkeit entspringenden Finanzschwierigkeiten, die Gefahr des weiteren Steigens der Arbeitslosigkeit im kommenden Winter und die Tatsache, dass durch die Aussteuerung der langfristig Erwerbslosen eine starke Verlagerung der Unterstützung aus der Versicherung in die Krisenfürsorge und die gemeindliche Wohlfahrtspflege erfolgt, haben in letzter Zeit vielfach zu der grundsätzlichen Forderung geführt, die Arbeitslosenversicherung zu sistieren und mindestens vorübergehend für den gesamten Arbeitslosenschutz wieder zu einer auf der Be-

dürftigkeitsprüfung aufgebauten allgemeinen Erwerbslosenfürsorge zurückzukehren. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Wirtschaftskrise benutzt wird, das Rechtsprinzip der Arbeitslosenversicherung in Deutschland wieder zu vernichten.

Wir haben mit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion verlangt, dass die Krisenfürsorge und die gemeindliche Unterstützung der Wohlfahrtserwerbslosen zu einer allgemeinen Reichsarbeitslosenfürsorge zusammengefasst werden. Zu der weiteren Finanzierung der Versicherung sollten, entsprechend der Belastung aller versicherten Arbeitnehmer, auch alle anderen Einkommensträger, insbesondere alle höherverdienenden, einschliesslich der Beamten, nach Massgabe ihres Einkommens zur Kostendeckung herangezogen werden. Für völlig unberechtigt halten wir nach wie vor die Sonderstellung der Landwirtschaft.

**Schafft Arbeit!**

Unberüht in höchstem Grade ist ferner das Gebiet der Arbeitsbeschaffung. Seit einem Jahr haben sich zahlreiche Befürworter aus den verschiedensten Bevölkerungskreisen mit guten Gründen für unsere Forderung einer allgemeinen gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit eingesetzt. Um so mehr müssen wir beklagen, dass die Reichsregierung, trotz der Ermächtigung durch die Notverordnung, einen wirklich ersten Schritt zu ihrer Verwirklichung bisher nicht getan hat. Wir wissen zwar, dass wir mit dieser Forderung von den noch voll beschäftigten Arbeitskollegen ein gerade in dieser Zeit nicht leicht zu tragendes solidarisches Opfer verlangen, und wir wissen ferner auch, dass selbst die strenge Durchführung der 40-Stunden-Woche nur einem Teil der Arbeitslosen neue Beschäftigungsmöglichkeit wiedergeben wird. Trotzdem aber, so hoffe ich, wird der Kongress, wie es wiederholt schon der Bundesausschuss getan hat, mit Entschiedenheit zum Ausdruck bringen, dass er in der Verkürzung der Arbeitszeit das sofort wirksame Mittel erblickt, die jetzige Zahl der Arbeitslosen zu verringern und weitere neue Entlassungen zu verhüten.

**Hilfe für die Jugendlichen**

Die Wirtschaftskrise trifft die jüngeren Arbeiter besonders schwer, weil es vielen von ihnen durch den Arbeitsmangel unmöglich gemacht wird, in einem Berufe wirklich Fuss zu fassen. Das Berufsausbildungsgesetz muss unter allen Umständen so bald wie möglich fertiggestellt werden. Unserer Forderung nach gesetzlicher Regelung der Ferien für die Jugendlichen ist bisher nicht entsprochen worden. Nicht minder beschämend ist für die deutsche Sozialpolitik, dass zum Beispiel noch immer die Nachtarbeit Jugendlicher zwischen 16 und 18 Jahren uneingeschränkt zulässig ist, ja dass in einzelnen Industrien noch Ausnahmen für die Beschäftigung Jugendlicher unter 16 Jahren in den Nachtstunden gewährt werden können. Wir müssen erneut betonen, dass in einer Zeit, in der Millionen erwachsener Menschen unfreiwillig ohne Beschäftigung bleiben, dieser Zustand noch weniger als sonst erträglich ist.

**Zur Frage der Doppelverdiener**

In bezug auf die besondere Lage der Arbeiterinnen erscheint es mir erforderlich, über die vielumstrittene Erwerbsarbeit der verheirateten Frau auch hier ein Wort zu sagen. Die Verbitterung in den Reihen der Arbeitslosen und die Furcht der noch in Arbeit Stehenden, gleichfalls in das Heer der Arbeitslosen zu sinken, hat zu einem Kampf gegen die sogenannten Doppelverdiener geführt. Als Doppelverdiener werden nun vielfach grundsätzlich die verheirateten Frauen angesehen. Häufig ist daraus sogar ein Kampf gegen die Frauenarbeit im allgemeinen entstanden. Wir haben uns dieser Auffassung bisher stets entgegengestellt und müssen sie auch weiterhin bekämpfen. Im Hinblick auf die ungeheure Arbeitslosigkeit müssen wir natürlich auch weiterhin verlangen, dass keine Doppelverdiener beschäftigt werden, dass aber bei Entlassungen und Neueinstellungen hierauf Rücksicht genommen wird. Dieser soziale Gesichtspunkt kann aber noch zur Geltung gebracht werden ohne den grundsätzlichen Kampf gegen die Arbeit der verheirateten Frauen.

**Hilfe auch für die Heimarbeiter**

Die grosse Reformbedürftigkeit des bestehenden Hausarbeitsgesetzes hat uns veranlasst, in Zusammenarbeit mit den interessierten Verbänden einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der besonders die Lohnregelung für die Heimarbeiter auf eine andere Grundlage stellen, nämlich die jetzt fakultative Einrichtung zur Festsetzung gesetzlicher Mindestlöhne zu einer obligatorischen machen und die heute den Fachausschüssen zustehenden Befugnisse zur Lohnregelung den amtlichen Schlichtungsstellen übertragen soll. Unsere Vorschläge sind bis jetzt unberücksichtigt geblieben. Ebenso auch der Vorschlag, über die Arbeitsausgabe auf die Arbeitszeit der Heimarbeiter einzuwirken.

**Ausbau der Sozialversicherung**

Gegen die Verschlechterung der Unfallversicherung, die von den Arbeitgeberverbänden angestrebt wird, hat der Bundesvorstand in einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister Stellung genommen und den Nachweis geführt, dass mit einem allgemeinen Abbau der Unfallrenten weder der Unfallversicherung noch der Wirtschaft gedient ist, sondern dass vor allem durch Verbesserung der Unfallverhütung neuen Rentenfällen vorgebeugt werden muss.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung haben wir den Leitsätzen des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, nachdem sie nicht unerheblich abgeändert worden waren, zugestimmt. Bekanntlich hat die Notverordnung vom 26. Juli 1930 nur wenige Gedanken aus diesen Leitsätzen übernommen und dafür um so stärker in die Leistungen und die Selbstverwaltung der Krankenversicherung eingegriffen. Die neue Notverordnung vom 1. Dezember 1930 brachte zwar nicht unbeträchtliche Milderungen der ursprünglichen Vorschriften, aber gegen die immer noch bestehenden Härten muss auch heute noch entschiedener Protest erhoben und eine Reform der Krankenversicherung im Sinne der von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen verlangt werden.

**Reform der Renten- und Krankenversicherung**

Wir halten eine organisatorische Reform zur Vereinheitlichung der gesamten Renten- und Krankenversicherung nicht nur für notwendig, sondern auch für möglich. Hierbei muss dann aber nicht nur in der Invalidenversicherung, sondern auch in der Unfallversicherung die in der Reichsverfassung zugesagte massgebende Mitwirkung der Versicherten gewährt werden. Die Versicherungsleistungen haben nichts gemeinsam mit Pensionen und anderen Leistungen aus öffentlichen Mitteln. Wir weisen darum auch entschieden zurück, dass im Kampf gegen die Sozialversicherung immer wieder öffentliche Lasten und Leistungen der Sozialversicherung zusammengeworfen werden, um unter Hinweis auf die dabei errechneten hohen Summen die Untragbarkeit zu beweisen. Auch die Arbeiter haben Anspruch auf ausreichende Versorgung in Notfällen und im Alter. Sie zahlen hierzu ihren Beitrag aus ihrem Arbeitsertrag, erfüllt von dem grossen Gedanken der gegenseitigen Hilfeleistung und um die öffentliche Wohltätigkeit nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Es sind hohe ethische Werte, von denen die Sozialversicherung getragen wird, ihre Leistungen sind vielfach noch unzulänglich. Darum kann nur ein Ausbau, nicht aber ein Abbau in Frage kommen.

**Wohnungsbau und Mieterschutz**

Auf dem Gebiete des Wohnungswesens sind wir nach wie vor bestrebt gewesen, besonders den Kleinwohnungsbau zu fördern. Hieran hat sich auch unsere Wohnungsfürsorge-Gesellschaft (Dewog) rege beteiligt, die mit ihren Tochtergesellschaften bisher rund 33000 Wohnungen gebaut hat. Darüber hinaus hat sich der Bundesvorstand wiederholt für die Förderung der Bauwirtschaft eingesetzt. Durch die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 wurde der aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau bisher zur Verfügung stehende Betrag von rund 800 Millionen Mark um die Hälfte gekürzt. In den allerletzten Wochen ist nun insbesondere von den Hausbesitzerorganisationen ein weiterer allgemeiner Abbau der Hauszinssteuer ge-

fordert worden. Auch die Reichsregierung scheint eine Änderung zu planen, die der Steuer eine andere Zweckbestimmung geben und für den Wohnungsbau überhaupt nichts mehr übriglassen dürfte. Eine Reform der Hauszinssteuer wäre unseres Erachtens nur derart durchzuführen, dass an ihre Stelle eine öffentliche grundbuchlich zu sichernde und abdingbare Last tritt, die nach unserem Vorschlag durch Amortisation in etwa 18 Jahren abgetragen werden kann, aber das bisherige Aufkommen von rund 1 1/2 Milliarden Mark jährlich sicherstellt.

Aufs schärfste abzulehnen ist schliesslich die Absicht der Hausbesitzerorganisationen, mit der jetzigen Hauszinssteuerreform die Beseitigung des Mieterschutzes zu verbinden. Die dahin gerichteten Pläne veranlassen uns, unsere Forderung nach Vereinheitlichung und Ausgestaltung der bestehenden Gesetze zum Schutze der Mieter zu einem sozialen Wohn- und Mietrecht nachdrücklich zu wiederholen.

**Gewerkschaften und öffentliche Schulen**

Unsere auf dem Hamburger Kongress aufgestellten Forderungen zum öffentlichen Schulwesen haben allgemeine Beachtung gefunden. Die Absicht, gemäss der erweiterten Deutung des Begriffs Arbeiterbildung unsere Wirksamkeit auf das Gebiet des öffentlichen Schulwesens auszuweiten, ist von weiten Kreisen, insbesondere der Lehrerschaft, begrüsst worden. Die Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Berufsschule hat sich im Interesse einer pfleglichen Förderung dieser wichtigen Schulgattung zunehmend enger gestaltet. Leider erkennen die Schulverwaltungen noch immer nicht den Wert der beruflichen und durch das praktische Leben gewonnenen Bildung an, wie die zwischen dem Reichsministerium des Innern und den Unterrichtsverwaltungen der Länder getroffene Vereinbarung über die mittlere Reife erneut beweist. Gerade wenn dieser neuen Reife der Charakter einer Berufsreife zugesprochen wird, ist die Einbeziehung der Berufsschulen mit entsprechenden zusätzlichen Einrichtungen dringend notwendig.

In Verbindung mit der Lage des Arbeitsmarktes ist auch die Verlängerung der Pflichtschulzeit erneut diskutiert worden. Wir haben den Vorschlägen, die lediglich eine zeitlich befristete Notmassnahme herbeiführen wollten, unsere Zustimmung versagt. Wir haben sehr eingehend den Inhalt und die Zielsetzung des zukünftigen neunten Schuljahres geprüft und unsere Ansicht darüber der Öffentlichkeit unterbreitet. Auf der Grundlage unserer Richtlinien wird es hoffentlich möglich sein, in gemeinsamen Beratungen mit den Organisationen der Lehrerschaft die Front herzustellen, die breit und kräftig genug ist, allen rückschrittlichen Elementen zum Trotz die überaus wichtige Frage der Schulzeitverlängerung in wirtschaftlich besserer Zeit der Lösung entgegenzuführen.

**Neuregelung der Reparationen**

Zum Schluss noch ein kurzer Blick auf die internationale Lage, das heisst die Lage des deutschen Volkes gegenüber dem Ausland. Wir, die wir stets und grundsätzlich für die irdische Zusammenarbeit der Völker eingetreten sind, ohne von dem Ansehen und der Würde der eigenen Nation das geringste preiszugeben, haben ein Recht zur Freude darüber, dass sich nach glücklich überstandener Gefahr völliger Isolierung Deutschlands jetzt ein freundlicheres Verhältnis zwischen den Regierungen anzubahnen scheint, das die erste Voraussetzung für die wirtschaftliche Gesundung der Welt ist. Wir Gewerkschaften sind mit die ersten gewesen, die öffentlich ausgesprochen haben, dass die Deutschland auferlegten ungeheuren Reparationslasten unerträglich sind und in hohem Masse dazu beigetragen haben, die wirtschaftliche Krise in der Welt zu verschärfen. Die katastrophale Lage nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern hat den Freijahresplan des Präsidenten der U.S.A. entstehen lassen, dessen Durchführung aber nicht das Ende, sondern nur ein Anfang zu neuen Reparationsverhandlungen sein kann. Denn auch nach unserer Auffassung besteht kaum eine Möglichkeit, dass Deutschland nach Ablauf des Freijahres die Reparationen in alter Höhe wiederaufnehmen kann. Wollte man Deutschland etwa dazu zwingen, so wäre das der

voraussehbaren Folgen wegen weder wirtschaftlich noch politisch zu verantworten. Darum müssen wir im Interesse der deutschen Arbeiterschaft eindringlich die Forderung erheben, dass während dieses Freijahres ein Weg gesucht und gefunden wird, um endlich eine auf vernünftiger wirtschaftlicher Grundlage fussende Regelung der Reparationen herbeizuführen. Das ist notwendig nicht nur im Interesse Deutschlands, sondern ist eine unumgängliche Voraussetzung für die Rettung aller Länder aus der wirtschaftlichen Weltkrise.

**Keine deutsch-österreichische Zollunion**

Das Internationale Schiedsgericht im Haag hat am 5. September mit 8 gegen 7 Stimmen entschieden, dass die zwischen den Regierungen der Republiken Deutschland und Österreich geplante Zollunion mit dem Genfer Protokoll vom 4. Oktober 1922 unvereinbar ist. Dieses Protokoll verpflichtet Österreich, jede Handlung zu unterlassen, „von der man nach vernünftigem Ermessen annehmen kann, dass sie die Unabhängigkeit Österreichs in Gefahr bringe“. In der Zollunion sieht die Mehrheit des Internationalen Schiedsgerichts eine Gefahr, wenn nicht gar das Ende der österreichischen Unabhängigkeit.

Gegen diese Ansicht lässt sich viel und Durchschlagendes sagen. Bei der augenblicklichen weltpolitischen Situation ist die Entscheidung des Haager Schiedsgerichts aber die beste Lösung. Sie beseitigt einen ersten Reibungspunkt im Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich, zwischen den Ländern, von deren friedlicher Zusammenarbeit das Schicksal ganz Europas abhängt. So bedeutungsvoll eine Zollunion zwischen Deutschland und Österreich auch wäre, viel wichtiger ist eine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich. Dieser Verständigung stehen drüben und hüben aber leider noch so viele Schwierigkeiten entgegen, dass sie noch in weiter Ferne zu liegen scheint. Zum Schaden der Völker beider Staaten und der aller europäischen Länder.

**Lujo Brentano gestorben**

Nahezu 87 Jahre alt ist der am 9. September verstorbene Professor der Volkswirtschaftslehre Lujo Brentano geworden. Aber trotz seines hohen Greisenalters führte er noch bis zuletzt mit jugendlicher Frische den Kampf für den Aufstieg der Arbeiterschaft. Brentano war ein Gelehrter von Weltruf, er hat eine Unmenge wissenschaftlicher Werke veröffentlicht, und noch bis ins hohe Alter hinein war er literarisch äusserst produktiv. Aber er war kein Stubengelehrter. Mit hellem Auge sah er die wirtschaftlichen Verflechtungen, und er hat seine Auffassungen stets temperamentvoll nicht nur gegenüber anderen Gelehrten, sondern auch gegenüber den Mächtigen dieser Erde verfochten.

Brentano war der Begründer des sogenannten Kathedersozialismus. Im Jahre 1872 gründete er den Verein für Sozialpolitik. Der Gegensatz zu den Theorien der Sozialdemokratie verwickelte Brentano damals in literarische Streitigkeiten mit den geistigen Vätern der Sozialdemokratie; andererseits waren aber auch die Kathedersozialisten bei Bismarck sehr unbeliebt. Im politischen Tageskampf stellte sich Brentano stets rückhaltslos und offen auf die Seite der Arbeiterschaft. Mit der gleichen Energie bekämpfte er im Jahre 1899 die Zuchthausvorlage, wie bis zu dessen Fall den § 153 der Gewerbeordnung. Für den Kampf um bessere Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit hat Brentano der Arbeiterschaft wichtige Waffen geschmiedet. Für den Achtstundentag trat er mit Nachdruck schon zu einer Zeit ein, als diese Forderung noch als utopisch angesehen wurde.

Als der Verein für Sozialpolitik den alten Kurs verliess, hat Brentano in einer mutigen Erklärung im Jahre 1929 das Tischstuch zwischen sich und ihm zerschnitten. Noch vor kurzem hat sich der greise Gelehrte in dem Kampf der Arbeiterschaft gegen Lohndruck und Brotwucher mit einer scharfen Kundgebung auf die Seite der Arbeiter gestellt. Die Erinnerung an Lujo Brentano wird in der Arbeiterschaft fortleben als an einen der Grossen im Reiche des Geistes, dessen Herz warm schlug für die Unterdrückten und Ausgebeuteten.

### Schreiendes Unrecht

Immer grössere Massen gelernter Facharbeiter werden durch die fortschreitende Mechanisierung und Teilung der Arbeit überflüssig und in die Gruppe der Angelernten und Ungelernten gedrängt. Dagegen ist nichts zu machen. Es kann einem höchstens leid tun, dass neben den materiellen Verlusten auch manche ethischen Werte verlorengehen, die im früheren Berufsleben wurzelten. Angesichts dieser Tatsachen ist es höchst sonderbar, dass auch solche Stellen, die sich sonst eifrig um die Erhaltung des sogenannten „Berufsethos“ bemühen, gerade das Gegenteil von dem tun, was sie eigentlich tun müssten. Gemeint sind die Arbeitsämter, denen ja die Berufsberatungsstellen angeschlossen sind. Wie berufsfeindlich hier täglich gehandelt wird — ohne dass man sich dessen bewusst zu sein scheint —, soll hier an einigen Beispielen gezeigt werden.

Die Arbeiter der Holzindustrie, besonders die Facharbeiter, sind im allgemeinen zugelassen zur Krisenunterstützung. Durch die andauernd schlechte Wirtschaftslage in den letzten Jahren ist aber mancher Tischler, Drechsler und Polierer, um nur ein paar Gruppen zu nennen, nicht mehr in der Lage gewesen, in seinem Beruf Arbeit zu finden, und war daher genötigt, alle möglichen Arbeiten anzunehmen, um sich und die Familie über Wasser zu halten. Gar mancher musste auch Notstandsarbeiten annehmen oder sonstige Aushilfsbeschäftigungen und lief damit Gefahr, sich seinem Beruf zu „entfremden“. Dies bedeutet aber für den Betroffenen nicht nur einen ethischen, sondern oft sogar einen ganz empfindlichen materiellen Verlust.

Zum Beispiel: Ein Tischler hat 26 Wochen Arbeitslosenunterstützung bezogen, findet aber, ehe er in die Krisenfürsorge kommt, eine Arbeitsstelle als Hilfsarbeiter in einem Baugeschäft und erwirbt sich damit eine neue Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung. Auch hier wird er wieder mit 26 Wochen ausgerechnet, hat aber das Glück, abermals an der Krisenfürsorge vorbeizukommen, indem er zu einer grösseren Notstandsarbeit vermittelt wird, die aber nur 13 Wochen dauert. Da er aber heber arbeiten als stempeln geht, bemüht er sich um Arbeit beim Holzfällen in seiner Gemeinde, bringt aber keine 26 Wochen mehr zusammen und muss nun doch einen Antrag auf Krisenunterstützung stellen. Seit seiner letzten Tischlertätigkeit sind aber nun etwa drei Jahre verflossen. Es war nicht seine Schuld, dass er in seinem Beruf keine Arbeit fand. Aber das Arbeitsamt lehnt ihm die Krisenunterstützung ab, weil er nicht mehr zur Holzindustrie, sondern zum Baugewerbe zählt und dazu noch Hilfsarbeiter geworden ist. In vielen Arbeitsamtsbezirken — nicht in allen — sind aber die Tagelöhner von der Krisenfürsorge ausgeschlossen, so dass unser Tischler, der sich immer wieder selbst um Arbeit bemüht hatte, während andere Krisenunterstützung bezogen, für seinen Fleiss und seine Arbeitswilligkeit noch mit Verweigerung der Krisenunterstützung bestraft wird. Auf seine energische Beschwerde verweist ihn der Angestellte des Arbeitsamts auf eine Bestimmung, wonach ein gelernter Arbeiter als seinem Beruf entfremdet gilt, wenn er in den letzten drei Jahren nicht mindestens noch ein Jahr Beschäftigung in diesem Beruf nachweisen kann. So „schützt“ man die gelernten Arbeiter in den Arbeitsämtern.

Ein anderes Beispiel: Durch die Verordnung über „berufsbliche Arbeitslosigkeit“ erhalten Saisonarbeiter nicht den Unterstützungssatz, der ihnen sonst nach ihrer Lohnklasse zustünde, sondern nur die Sätze der Krisenfürsorge. Dazu kommt noch die Bestimmung aus der Notverordnung vom 8. Juni 1931, die die Unterstützungsdauer um sechs Wochen verkürzt. Ein Holzpolierer, der infolge der schlechten Lage in der Möbelfabrikation in seinem Beruf keine Arbeit mehr findet und sich nach der Aussteuerung aus der Arbeitslosenunterstützung Arbeit als Tagelöhner beim Strassenbau seiner Gemeinde verschafft, erwirbt sich mit dieser Tätigkeit eine neue Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung. Nachdem er seinen Antrag eingereicht und die Wartezeit erfüllt hat, bekommt er zu seinem Erstaunen nicht die Unterstützung aus Lohnklasse VIII, die ihm

sonst zustünde, sondern nur die aus der Lohnklasse VII. Ausserdem teilt ihm der Arbeitsamtsangestellte mit, dass er nur 20 Wochen unterstützt wird. Auf seine Beschwerde beim Vorsitzenden erfährt er nun, dass er zu den Saisonarbeitern gezählt werden müsste, weil es in der Bestimmung über die Sonderfürsorge bei berufsblicher Arbeitslosigkeit heisst: Saisonarbeiter sind solche, die innerhalb der letzten 26 Wochen vor ihrer Arbeitslosigkeit mindestens 14 Wochen in einem Betriebe gearbeitet haben, der zu den Saisongewerben gehört.

Auch dieses Beispiel zeigt, wie wenig die Praxis der Arbeitsämter dazu angetan ist, die Berufsfreude zu erhalten oder zu heben. Ist es da ein Wunder, wenn der gelernte Arbeiter als Familienvater seine Söhne von der Erlernung eines Berufes abhält? Vielleicht kommen diese Zeilen auch den massgebenden Stellen zu Gesicht und „vielleicht“ dämmert es ihnen dann auch, dass die in der Berufsberatung angestrebten Ziele nie erreicht werden können, wenn die Versicherungsabteilungen ihrem Streben direkt entgegenhandeln.

L. S.

### Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung

Am 31. August sind die neuen Vorschriften über Kurzarbeiterunterstützung in Kraft getreten. Eine Besprechung ist insofern notwendig, als die vielen strittigen Punkte der alten Verordnung endlich beseitigt und manche Härten gefallen sind. Der Personenkreis ist der gleiche geblieben, d. h. Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung haben alle Arbeitnehmer der gewerblichen Betriebe mit mindestens 10 Beschäftigten. Die Unterstützung für Wochenfeiertage ist folgendermassen geregelt: Ein Wochenfeiertag wird als Ausfalltag gezählt, wenn er nach dem Arbeitsplan auch als Werktag für den Kurzarbeiter arbeitsfrei geblieben wäre.

Bisher konnten nur solche Arbeitnehmer die Kuu beziehen, die die Voraussetzungen des § 95 AIV., also die Anwartschaftszeit erfüllt hatten. Dies ist jetzt nicht mehr erforderlich, sondern es genügt, dass der Arbeitnehmer in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung steht. Auch Ausgesteuerte sind zugelassen.

Die Höhe der Unterstützung richtet sich zwar immer noch nach den Lohnklassen der AIV., es sind aber jetzt feste Unterstützungssätze festgelegt worden, wie aus nebenstehender Tabelle hervorgeht.

Die Bedingung der alten Verordnung, dass auch der einzelne Arbeitnehmer die Wartezeit erfüllt haben müsste, ist gefallen. Es genügt, wenn im Betrieb oder in einer Abteilung acht volle Arbeitstage ausgefallen sind und das Arbeitsentgelt entsprechend verringert wird. Dieser vielumstrittene Begriff ist nun insofern geklärt, als Akkordarbeiter den Anspruch nicht schon darum verlieren, dass sie durch intensiveres Arbeiten zeitweilig mehr verdienen, als sie in der gleichen Arbeitszeit durchschnittlich erzielt haben.

Der Anspruch auf Kuu ist zeitlich nicht beschränkt, sondern erlischt nur durch Unterbrechung der Unterstützungszahlung auf mehr als drei Kalenderwochen. Die Unterbrechung macht aber den Nachweis einer neuen Wartezeit dann nicht erforderlich, wenn die Unterbrechung darauf beruht, dass mehr als drei Wochen lang Kurzarbeit geleistet wurde, bei der zwei volle Arbeitstage in der Kalenderwoche ausgefallen sind. Diese Unterbrechungsbestimmung gilt aber nur für den Fall, dass der ganze Betrieb (Betriebsabteilung) die Unterstützung unterbricht. Unterbricht lediglich der einzelne den Bezug, so hat das für ihn keine weiteren Nachteile.

Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes die Kurzarbeiterunterstützung für Bezirke oder Berufe ausschliessen kann, in denen kein Bedürfnis dafür vorliegt. Es darf aber erwartet werden, dass das Landesarbeitsamt von diesem Recht keinen Gebrauch macht, denn die Arbeitsmarktlage ist in allen Gewerbebezügen gleich ungünstig.

### Wöchentliche Kurzarbeiterunterstützung beim Ausfall von:

Lohnklasse	Kurzarbeiter				
	ohne	mit 1	mit 2	mit 3	mit 4 od. mehr
3 Arbeitstagen:					
I	1,—	1,20	1,40	1,55	1,70
II	1,20	1,40	1,60	1,80	2,—
III	1,35	1,70	2,05	2,40	2,70
IV	1,50	2,—	2,50	3,—	3,50
V	1,70	2,40	3,10	3,80	4,—
VI	1,90	2,80	3,70	4,60	5,—
VII	2,10	3,20	4,30	5,40	6,—
VIII	2,30	3,60	4,90	6,20	7,—
IX	2,50	4,—	5,50	7,—	8,—
X	2,70	4,40	6,10	7,80	9,—
XI	2,90	4,80	6,70	8,60	10,—
4 Arbeitstagen:					
I	2,—	2,30	2,60	2,90	3,15
II	2,40	2,80	3,20	3,60	4,—
III	2,70	3,25	3,80	4,35	4,90
IV	3,—	3,75	4,50	5,25	6,—
V	3,40	4,40	5,40	6,40	7,25
VI	3,80	5,05	6,30	7,55	8,65
VII	4,20	5,70	7,20	8,70	10,05
VIII	4,60	6,35	8,10	9,85	11,45
IX	5,—	7,—	9,—	11,—	12,85
X	5,40	7,65	9,90	12,15	14,25
XI	5,80	8,30	10,80	13,30	15,65
5 Arbeitstagen:					
I	3,—	3,40	3,80	4,20	4,60
II	3,60	4,20	4,80	5,40	6,—
III	4,05	4,85	5,65	6,45	7,25
IV	4,50	5,55	6,60	7,65	8,70
V	5,10	6,45	7,80	9,15	10,50
VI	5,70	7,35	9,—	10,65	12,30
VII	6,30	8,25	10,20	12,15	14,10
VIII	6,90	9,15	11,40	13,65	15,90
IX	7,50	10,05	12,60	15,15	17,70
X	8,10	10,95	13,80	16,65	19,50
XI	8,70	11,85	15,—	18,15	21,30

Die Kurzarbeiterunterstützung ist insofern nicht zu gewähren, als der Kurzarbeiter an den ausgefallenen Arbeitstagen andere entgeltliche Arbeit verrichtet oder zumutbare entgeltliche Arbeit zu verrichten ablehnt, was aber wohl kaum vorkommt.

### Suppen statt Arbeit

Die Spitzenverbände der Unternehmer haben die Errichtung von Volksküchen beschlossen, um auf diese Weise zur Linderung der grossen Not breiterer Volksschichten beizutragen.



Werte Herren, ihr habt versagt!  
Unser Ruf nach Arbeit ist euch schnuppel  
Aber dreist und unverzagt  
Kommt ihr mit der Hungersuppe!

Gebt uns Arbeit, gebt uns Brot!  
Denn wir sind's, die euch ernähren!  
Wollt ihr nicht, wird unsere Not  
Euch nur Gnadenfrist gewähren!

### Eine Lektion für unsere Wirtschaftsführer

Der amerikanische Volkswirtschaftler E. A. Filene hat sich anlässlich seines Messeaufenthalts in Leipzig über die deutsche Wirtschaftslage geäussert. Filene kennt seine Pappenheimer ganz genau, daher wirkt jedes seiner Worte wie ein Backenstreich für unsere Wortführer der „kundenlosen“ Wirtschaft. Filene ist Kapitalist, aber einer von denen, die genau wissen, dass der Kapitalismus nur gerettet werden kann, wenn er sich den Verhältnissen anpasst und nicht nur am alten hängt. Seine Ausführungen bestätigen immer wieder die von den Gewerkschaften vorgetragenen Ansichten:

„Der Markt kann nur geschaffen werden, wenn ganz bewusst mit der Praxis gebrochen wird: möglichst billig einkaufen, möglichst niedrige Löhne zahlen und möglichst teuer verkaufen. Die Sehnsucht nach einem Monopol, in dessen Schutz bequeme Gewinne gemacht werden können, ist eine volkswirtschaftlich törichte Sehnsucht. Jeder wirtschaftliche Fortschritt hat bisher darin bestanden, dass infolge der Konkurrenz die Preise — auf lange Sicht betrachtet — immer niedriger geworden sind und dass immer mehr Menschen instande waren, die verbilligten Waren zu kaufen... Kaufkraft steigern bedeutet einen neuen Markt schaffen.“

Ein Keulenschlag für die wirtschaftliche und sozialpolitische Rückständigkeit der deutschen Wirtschaft ist der folgende Satz:

„Mit seiner Bevölkerung von 63 Millionen Menschen kann Deutschland sich auch einen Markt schaffen, der bedeutender ist als irgendein anderer in der Welt: wenn nämlich die Kaufkraft dieser 63 Millionen Menschen gesteigert wird. Höhere Löhne bedeuten höhere Kaufkraft, das ist unbestritten. Das Prinzip ist ja auch nur in dem Sinne neu, dass es jetzt bewusst angewendet werden muss, während es der Sache nach schon alt ist.“

In der Unterredung mit einem Pressevertreter hat Filene unterstrichen, dass es falsch ist, die Löhne zu senken,

„im Gegenteil, sie müssten nach Möglichkeit erhöht werden, um dadurch entsprechende Kaufkraft zu schaffen. Auf der anderen Seite würde es vielleicht auch ebensogut sein, statt die Löhne nominal zu verstärken, ihre reale Kaufkraft zu vergrössern durch eine Senkung der Kartell- und Monopolpreise. Die Kostenersparnis, die hierfür nötig ist, soll also nicht bei dem variablen Bestandteil des Lohnes versucht werden, sondern durch Senkung der Unkosten, die aus mangelndem Übergang zu den billiger herzustellenden Massenwaren und vereinfachter Verteilung resultieren. In diesem Sinne habe ich mich stets für Einkaufsgenossenschaften eingesetzt. Ich habe den Eindruck, dass die gewöhnlichsten Dinge des Alltagsgebrauches häufig um 25 bis 50 Prozent teurer sind als notwendig. Würden durch Regierungsverordnung die kleinen Produzenten zu grossen Syndikaten vereinigt, so würde man viel weiterkommen, ebenso durch Spezialisierung auf wenige Sorten. Ein Freund von mir ist dazu übergegangen, statt 50 verschiedene Sorten Schuhe nur eine bestimmte Sorte, diese aber in grösstem Ausmasse, herzustellen, und er verkauft davon jetzt für über 25 Millionen Dollar im Jahre.“

Auf der anderen Seite sind sicherlich in Deutschland viele unnötige kostensteigernde Ausgaben gemacht worden. In einem unserer Häuser erzielen wir einen Umsatz von vielen Millionen aus den in der einfachsten Weise eingerichteten und ohne verteuerte Lichtanlagen usw. ausgestatteten Kellerräumen (Basements), in denen gegen bar verkauft wird. Kurz und gut, wir müssen uns gegen falsche Verschwendung wenden, aber die Löhne erhöhen oder die Preise ermässigen, was ja im Grunde dasselbe ist. Dazu ist vor allem auch notwendig, dass diese Rationalisierung durch entsprechende Wirtschaftspolitik, insbesondere Zollabbau, verstärkt wird.

Die jetzt gescheiterte deutsch-österreichische Zollunion hätte Deutschland keine Rettung gebracht, denn wenn man zwei kranke Menschen miteinander verheiratet, so bekommen sie keine gesunden Kinder. Wenn aber durch den Zusammenschluss hinreichend vieler Länder ein Absatzmarkt geschaffen wird, der gross genug ist, um die rationelle Arbeitsmethode anzuwenden und der Industrie die notwendigen Betätigungsfelder zu geben, dann wird auch hierfür entsprechendes Geld vom Ausland zu haben sein.“

Ob sich unsere Wirtschaftsführer wohl je zu dieser Ansicht durchringen werden? W. H.



# Aus dem Verbandsleben



## Mitteilungen des Vorstandes

### Lehrgänge an der Wirtschaftsschule in Berlin und an der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M.

Von den Bewerbern, die sich auf Grund der Ausschreibung in Nummer 20 der „Holzarbeiter-Zeitung“ zur Teilnahme an den im Oktober beginnenden Lehrgängen an der Wirtschaftsschule Berlin und an der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. gemeldet hatten, sind in Übereinstimmung mit dem Bildungsausschuss des ADGB, und den Schulleitungen folgende Kollegen gewählt worden:

Für die Wirtschaftsschule Berlin: Hermann Geicke (Sommerfeld); für die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M.: Karl Kaetel (Landsberg a. d. Warthe), Fritz Gärtner (Meissen).

Wir bitten die übrigen Bewerber, die nicht berücksichtigt werden konnten, auf diesem Wege von dem Ergebnis der Wahl Kenntnis zu nehmen, da eine persönliche Benachrichtigung nicht erfolgt. Der Vorstandsvorsitzende.

## Die Lehrlingsentschädigung im Tarifvertrag

Mit der Zwangsinne der Tischler, Drechsler und Holzbildhauer für den Stadt- und Landkreis Lüneburg hat unser Verband am 11. August einen Tarifvertrag abgeschlossen, an dessen Zustandekommen auch der Vorstand des Nordwestdeutschen Tischlerinnungsverbandes mitgewirkt hat. Bemerkenswert ist die Ferienregelung in diesem Vertrag, die sich an die kürzlich mit der Bremer Tischlerinnung getroffene Vereinbarung anlehnt. Es wird eine von den Vertragsparteien gemeinsam verwaltete Ferienkasse eingerichtet. Beitragsmarken im Werte von 1,10 Mk. für die ganze und 55 Pf. für die halbe Woche werden vom Unternehmer bei der Lohnzahlung dem Arbeiter ausgehändigt und von diesem in ein Ferienbuch geklebt. Für je 7 Wochenmarken hat der Arbeiter innerhalb der Ferienperiode vom 1. April bis 31. Oktober Anspruch auf einen Ferientag.

Ein Bestandteil des Tarifvertrages sind die Lehrlingsbestimmungen. Sie setzen die Kostgeldentschädigung der Lehrlinge in den vier Lehrjahren auf 4, 5,50, 8 und 11 Mk. fest. Die sozialen Versicherungsbeiträge werden vom Meister getragen; für Arbeitsversäumnis durch den Besuch der Fortbildungsschule werden Abzüge nicht gemacht. Die Ferien der Lehrlinge betragen in den vier Lehrjahren 7, 6, 5 und 4 Tage. Der Vertrag kann erstmalig zum 31. Dezember 1932 gekündigt werden, für die Lehrlingsbestimmungen ist der erste zulässige Kündigungstermin der 31. März 1932. Die gleichzeitig getroffene Lohnregelung mit einem Tariflohn von 104 Pf. an der Spitze kann zum 15. November 1931 gekündigt werden.

Das Abkommen über die Regelung der Lehrlingsentschädigung, das auf Grund eines Schiedsspruchs des Schlichtungsausschusses Halle vom 26. August zwischen unserer Verwaltungsstelle und der Tischlerinnung in Eilenburg zustande gekommen ist, hat eine etwas eigenartige Vorgeschichte. Die Eilenburger Innung glaubte an die zentrale Regelung durch den Mantelvertrag vom Juni 1929 nicht gebunden zu sein. Der langwierige Prozess, der deshalb geführt wurde, wurde vom Reichsarbeitsgericht zu ihren Ungunsten entschieden. Nach Ablauf der Allgemeinverbindlichkeit beschloss die Innung die Wiedereinführung der früheren Kostgeldsätze von 2, 4, 6 und 10 Mk. Ein Prozess vor dem Arbeitsgericht beauftragte die Innung, dass dieser Beschluss ungültig ist, weil er ohne Mitwirkung des Geschäftsausschusses zustande gekommen sei. Auf den ersten Vorschlag, das Kostgeld für die Lehrlinge tariflich zu

regeln, wollte die Innung nicht eingehen. Der alsdann angerufene Schlichtungsausschuss fällte einen Schiedsspruch, der die Lehrlingsentschädigung auf 3, 5, 7 und 12 Mk. wöchentlich in den vier Lehrjahren festsetzt; die Ferien für die Lehrlinge betragen einheitlich 5 Tage. Diese Regelung soll ab 1. August 1931 gelten und erstmalig zum 31. März 1932 kündbar sein.

Der Spruch wurde von beiden Parteien angenommen. Die Sache hatte aber noch einen Haken. Durch den bis zum Reichsarbeitsgericht getriebenen Prozess war den Innungsmeistern die Verpflichtung erwachsen, Entschädigungssätze aus der Zeit vom 1. Dezember 1929 bis 31. Juli 1930 im Gesamtbetrag von 3350 Mk. nachzuzahlen. Hiervon sind 1880 Mk. bereits gezahlt, der Rest muss bis zum 1. Oktober gezahlt sein. Um den ganzen Streit aus der Welt zu schaffen, wurde am 4. September ein Abkommen getroffen, durch welches der erwähnte Schiedsspruch rückwirkend ab 1. August 1930 in Kraft gesetzt wird. Die Innungsmitglieder verpflichten sich, die hiernach schuldigen Nachzahlungen nach einem vertraglich vereinbarten Modus bis zum 31. Dezember zu begleichen. Das ergibt einen weiteren Betrag zugunsten der Lehrlinge von 3538 Mk. Als Gegenleistung verzichtet unsere Ortsverwaltung auf die Weiterverfolgung der sonstigen nach dem 1. August 1930 zugunsten der Lehrlinge entstandenen Ansprüche. Damit ist der Streit um die Lehrlingsentschädigung in Eilenburg erledigt.

## Denen hat er es aber gesagt

Der Inhaber der Möbelfabrik Heist u. Hobraek in Höchst am Main hat einen fürchterlichen Zorn. Und das ist erklärlich. Ein Arbeiter hat gegen die Firma auf Lohn geklagt und wurde vom Arbeitsgericht abgewiesen. In der Berufungsinstanz hat aber das Landesarbeitsgericht Frankfurt a. M. die Firma verurteilt, an den Kläger 144 Mk. zu zahlen. Und dieses Urteil ist endgültig. Soll man sich darüber nicht ärgern? Um seinem Zorn Luft zu machen, hat sich der biedere Fabrikant hingesetzt und einen Schreibbrief verbrochen. Er nimmt darin kein Blatt vor den Mund.

Der erfolgreiche Kläger hat seine Sache vom Deutschen Holzarbeiter-Verband führen lassen. Schon faul! Aber es kommt noch schlimmer. Die Klage wurde unter dem Vorsitz eines Landgerichtsdirektors verhandelt, „der überhaupt mit seinen Arbeitsgerichtsurteilen nur die eine Seite, nämlich des Arbeitnehmers, berücksichtigt und die Argumente der Gegenseite nicht“. Das Ergebnis ist „ein glattes Fehlurteil“. Dieser „einseitig eingestellte Richter“ sollte einmal eine Möbelfabrik leiten, da würde er erst erkennen, was für schlechte Menschen die Holzarbeiter sind, ganz zu schweigen von dem hinter ihnen stehenden Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Alles, alles hat sich gegen die Firma Heist u. Hobraek verschworen, auch „die zuständige Fürsorgestelle für Schwerkrriegsbeschädigte, die lediglich doch aus Parteibonzen zusammengesetzt ist und eine Firma ausserordentlich piesacken kann“. Die Arbeitgeber haben, wie der Briefschreiber sagt, jeden Tag weniger Vertrauen zu der heutigen Regierung. Das ist kein Wunder, denn „wir be-reißen wirklich nicht, nachdem man doch seine sozialen Lasten und Steuern abführen muss, die die kleinen Betriebe fast niederdrücken, dass diese auch noch gezwungen werden, Schwerkrriegsbeschädigte einzustellen. Wir leben ja in Deutschland in einer Gefühlsduselei...“

Das alles schreibt die Firma Heist u. Hobraek — an das Reichsarbeitsgericht und verlangt von ihm die Gründe zu wissen, warum der namhaft gemachte Landgerichtsdirektor für das Urteil nicht die Revision zugelassen habe. Damit man

in Leipzig erkennt, was Geistes Kind der Briefschreiber ist, fügt er seinem Brief noch die folgenden Intelligenzblitze hinzu: „Wir hoffen, noch einmal zu erleben, dass der Druck, die Sklaverei könnte man sagen, die die Gewerkschaften immer noch auf die Arbeitgeber ausüben, auch einmal den Höhepunkt überschreitet, und diese somit wieder Gelegenheit haben, frei zu atmen und sich nicht von den Gewerkschaftssekretären diktieren zu lassen, was sie dem einzelnen Arbeiter zahlen müssen, und nicht zu hören, dass der betreffende Mann unter dem und dem Preis nicht arbeiten darf. Dieses stimmt mit unserer heutigen Wirtschaftslage und unserer derzeitigen Armut nicht überein; es muss jedem Arbeiter Gelegenheit gegeben werden, seine Arbeitskraft so zu verkaufen, wie er will, ohne Einfluss der Gewerkschaftsbonzen.“

Was das Reichsarbeitsgericht mit diesem Bekenntnis einer schönen Seele soll, ist schwer zu erkennen. Wenn der Briefschreiber nicht von allen guten Geistern verlassen wäre, hätte er den Brief nach nochmaligem Durchlesen in den Papierkorb geworfen. Statt dessen hat er ihn aber nicht nur abgesandt, sondern auch noch eine Abschrift an die „Holzindustrie“, das Organ des Arbeitgeberverbandes, gesandt. Und dieses Unglücksblatt druckt den ganzen Schmarren ab, allerdings unter Weglassung des Namens der Firma, den wir aus anderer Quelle ergänzt haben. Die „Holzindustrie“ hat dem Brief einige Bemerkungen vorausgeschickt, wohl um den Schmerz ihres Kunden zu lindern. Auf den Unbeteiligten wirkt aber der Abdruck des Briefes und der Vorbemerkungen so, als habe die „Holzindustrie“ statt dem Trauernden die Tränen zu trocknen, ihm mit dem unsauberen Wisch das Gesicht verschmiert. — Wir hoffen, uns den Dank der „Holzindustrie“ wie der Firma Heist u. Hobraek erworben zu haben für die weitere Verbreitung, die wir dem Opus durch den Abdruck an dieser Stelle geben.

## Brockensammlung

Die zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im deutschen Holzgewerbe ist auf absehbare Zeit unmöglich. Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes darf es als einen Erfolg seiner Taktik buchen, dass der zentrale Mantelvertrag und die zentrale Lohnregelung zerschlagen sind. Der vertragslose Zustand, den er angestrebt hat, ist zwar nur für einen Teil der Bezirke eingetreten. Aber wo Bestrebungen im Gange sind, geltende Verträge zu umgehen und in Gebieten ohne Vertrag die Löhne zu drücken, mit einem Wort gesagt, die in langjähriger Arbeit mühsam aufgebaute Lohnregelung nach einheitlichen Gesichtspunkten zu zerschlagen, da steckt dahinter die Hand des Arbeitgeberverbandes.

Zu spät hat man im Arbeitgeberverband erkannt, dass mit dem zentralen Tarifvertrag auch die eigene Existenzgrundlage vernichtet wurde. Nun wird eifrig gesammelt. Aber der Arbeitgeberverband geht bei seiner Werbetätigkeit eigene Wege. Im Vertragsgebiet Sachsen-Anhalt übernimmt der Syndikus des Arbeitgeberverbandes die wenig rühmliche Rolle des Wortführers der Aussenseiter, die gegen die Allgemeinverbindlichkeit des mit einer anderen Unternehmerorganisation abgeschlossenen Tarifvertrages Sturm laufen. In anderen Gebieten hat er es auf die Innungsmitglieder abgesehen, die er unter den eigenen Fahnen sammeln möchte.

So auch in Bremen. Dem Arbeitgeberverband gefällt es nicht, dass unser Verband mit der Tischlerinnung in Bremen einen Tarifvertrag abgeschlossen hat. Es sind allerdings nur etwa 70 Unternehmer

der Einladung zu einer Versammlung gefolgt, zu welcher der Arbeitgeberverband auf den 7. September die Vertreter von Handwerk und Industrie im Bremer Holzgewerbe geladen hat. Die Syndizi v. Zastrow aus Berlin und Dr. Hoffmann aus Detmold redeten den erschienenen Innungsmeistern zu wie einem kranken Schimmel, doch von ihrem Tarifvertrag zurückzutreten. An diesem Vertrag selbst liessen sie kein gutes Haar. Auf das innigste wurden die Meister angefleht, sich doch wieder hinter den Arbeitgeberverband zu stellen, der doch einige Routine im Zerschlagen von Tarifverträgen habe. Die Niedersachsen haben harte Köpfe, und so meinten die Innungsmeister, dass es vom Arbeitgeberverband zur Innung auch nicht weiter sei als umgekehrt, und dass der mit dem Holzarbeiter-Verband abgeschlossene Vertrag das Richtige treffe. Man tat zwar Herrn Oppermann aus Bremerhaven den Gefallen, eine Kommission einzusetzen, ob aber der erstrebte Anschluss der Innungsmitglieder an den Arbeitgeberverband zustande kommt, steht dahin.

Es ist kein erhebendes Bild, den Arbeitgeberverband auf der Brockensammlung zu sehen, wie er sich bemüht, die Scherben zusammenzuraufen von dem kostbaren Porzellan, das er zerschlagen hat. Aber er hat es so gewollt.

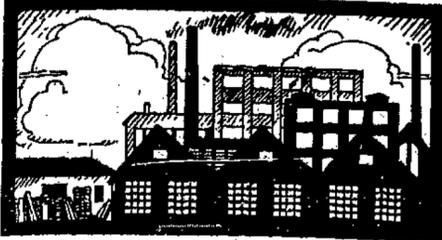
## Zur Beachtung für Revisoren

Aus Schweinfurt wird uns über einen Strafprozess vor dem dortigen Schöffengericht berichtet. Angeklagt war der Geschäftsführer der Ortsverwaltung des christlichen Metallarbeiter-Verbandes. Ihm wurde zum Vorwurf gemacht, dass er 2000 Mk., welche in den Jahren 1926 und 1927 als städtischer Zuschuss für das Arbeitersekretariat an ihn gezahlt waren, für persönliche Zwecke verwendet habe. Der Angeklagte behauptete, dass er das Geld einem Unterstützungsfonds zugewiesen habe, über dessen Verwendung er allein zu entscheiden hatte.

Der Verlauf des Prozesses kommt hier nicht weiter in Betracht. Interessant ist nur die vom Gericht getroffene Feststellung, dass es dem Angeklagten sehr leicht gemacht wurde, die Unterschlagnungen zu begeben. So haben die Revisoren die ihnen vorgelegte Abrechnung unbesehen unterschrieben, ja noch mehr, auch auf das noch nicht ausgefüllte Formular haben sie ihren Namen gesetzt. Der Umstand, dass der Geschäftsführer mehrere Kassen zu verwalten hätte, im Verein mit dem sträflichen Leichtsinne der Revisoren, ermöglichte es einem ungetreuen Kassenverwalter, seine Organisation schwer zu schädigen.

Es handelt sich hier um den Angestellten einer christlichen Gewerkschaft, doch soll das kein Grund für pharisäerhaftes Getue sein. Fälle wie dieser ereignen sich in Organisationen der verschiedensten Richtungen. Und nicht nur in Organisationen der Arbeiter. Bei den Besitzenden sind Veruntreuungen anvertrauter Gelder noch viel häufiger, und dort gibt man sich mit Kleinigkeiten nicht ab. Also keine pharisäerhafte Betrachtung, sondern der Vorgang muss Anlass geben, die Ortsverwaltungen und besonders die Revisoren an die strengste Erfüllung ihrer Pflicht zu erinnern. Die Kasse darf nur einem absolut zuverlässigen Kollegen übertragen werden. Das Vertrauen, das dem Kassierer entgegengebracht wird, darf aber niemals ein Grund sein, sich mit einer oberflächlichen Kontrolle zu begnügen. Eine solche ist geradezu geeignet, den Kassierer zur Unehrlichkeit zu verleiten. Ein gewissenhafter Kassierer empfindet auch die Kontrolle nicht als Ausdruck entwürdigenden Misstrauens, sondern ist stolz darauf, dass seine Buch- und Kassenführung der rigorosesten Prüfung standhalten kann. Die Veruntreuung von Gewerkschaftsgeldern ist ein hässliches Vergehen. Es lässt sich verhüten, wenn die Revisoren auf dem Posten sind.

Mit Captain Käfer können  
ist am 38. Wochenauslieferung



# Holzindustrie



## Frankreich sperrt die Holzeinfuhr

Der Präsident der französischen Republik hat am 27. August eine Verordnung erlassen, nach welcher Rund- und Schnittholz nur noch im Rahmen von Kontingenten eingeführt werden darf. Die Höhe der Kontingente richtet sich nach dem Einfuhrdurchschnitt der letzten fünf „Normaljahre“. Das Jahr 1930 zählt nicht als Normaljahr, da in diesem Jahre die französische Holzeinfuhr „um mehr als 50 Prozent höher war als in früheren Jahren“. Das stimmt, dennoch war die Einfuhr kleiner als in der Vorkriegszeit. Die starke Holzeinfuhr im letzten Jahre war eine Folge der glänzenden Hochkonjunktur der französischen Wirtschaft. Während schon damals in fast allen anderen europäischen Staaten gewaltige Arbeitslosenheere vorhanden waren, hatten in Frankreich alle Arbeitshände voll zu tun. Erst im Laufe dieses Jahres hat Frankreich die Weltwirtschaftskrise ein wenig zu spüren bekommen; zur Zeit gibt es dort rund 50 000 Arbeitslose. Etwas umfangreicher soll die Kurzarbeit sein. Im Vergleich zur deutschen Wirtschaft geht es der französischen auch heute noch geradezu herrlich gut, wenn auch nicht mehr so gut wie in den letzten Jahren.

Am unangenehmsten machen sich anscheinend die Preisrückgänge bemerkbar. So klagt die französische Regierung, dass der Preis für ein gewisses Holzsortiment von 390 Franken im Januar 1929 auf 225 Franken im Juli 1931 gesunken sei. Das ist gewiss bitter, aber schliesslich werden auch die französischen Waldbesitzer und Holzhändler sich an die allgemeine Preisentwicklung gewöhnen müssen. In Deutschland, wie auch anderwärts, sind die Holzpreise nicht weniger stark gesunken. Wie in Deutschland, so führen auch in Frankreich die Waldbesitzer den starken Preisrückgang auf die „hemmungslose“ Holzeinfuhr zurück. Und in beiden Ländern fordern sie eine gesetzliche Einfuhrbeschränkung für Holz. In Deutschland bisher vergebens, in Frankreich dagegen mit Erfolg. Ja, die französischen Waldbesitzer haben anscheinend noch mehr erreicht, als sie gefordert haben. Ihr Bestreben ging dahin, die Einfuhr wesentlich einzuschränken. Die Verordnung des französischen Präsidenten bedeutet aber eine völlige Einfuhrsperre. Wenigstens für das laufende Jahr, denn die Kontingente sind infolge der fein ausgeklügelten Berechnungsgrundlage so klein, dass kaum noch ein Land in diesem Jahre ein Stück Holz nach Frankreich ausführen kann. Für Deutschland trifft dies bestimmt zu, denn die französische Regierung hat unmittelbar nach Inkrafttreten ihrer Verordnung am 4. September bekanntgegeben, dass Deutschland seit dem 1. Januar 1931 schon so viel Holz nach Frankreich eingeführt habe, dass es unmöglich sei, weiteres deutsches Holz hereinzulassen.

Für deutsches Holz ist die französische Grenze also gesperrt. Das ist für den deutschen Holzhandel ein schwerer Schlag. Ganz besonders schwer davon betroffen werden die süddeutsche und die südwestdeutsche Holzindustrie, für die Frankreich ein sozusagen natürliches Absatzgebiet ist. Es ist daher nur zu verständlich, dass nicht nur in Unternehmerkreisen, sondern auch in Arbeiterkreisen helle Empörung über Frankreich herrscht.

Diese Empörung ist um so berechtigter, da die französische Holzeinfuhrsperre eine offensichtliche Verletzung des deutsch-französischen Handelsvertrages ist. Der Handelsvertrag erlaubt zwar Einfuhrverbote, macht sie aber grundsätzlich von dem Vorhandensein eines lebenswichtigen Interesses oder einer Zwangslage des betreffenden Landes abhängig. Davon kann in Frankreich keine Rede sein. Deutschland könnte sich auf diese Vertragsbestimmung schon eher berufen, da es dies glücklicherweise nicht

tut, ist es um so mehr berechtigt, zu fordern, dass Frankreich den abgeschlossenen Handelsvertrag achtet. Wir hoffen, dass die Reichsregierung diese Forderung der französischen Regierung recht nachdrücklichst zu Gehör bringt.

Im übrigen sollte die französische Regierung nicht übersehen, dass Deutschland auch ein grosser Abnehmer von französischem Holz ist. Aus dem westafrikanischen Koloniegebiet führte Deutschland im letzten Jahre rund 240 000 Tonnen Holz ein. Der Wert dieser Einfuhr ist mindestens so hoch wie der Wert der deutschen Holzexporte nach Frankreich, wenn sie mengenmässig auch grösser war. Wenn es die Umstände erfordern, kann Deutschland auf das französische Holz ebenso gut verzichten, wie Frankreich auf das deutsche Holz verzichten will.

## Konjunkturbetrachtungen

Das Institut für Konjunkturforschung (IfK.) beschäftigt sich auch in seinem soeben erschienenen 2. Vierteljahrsheft zur Konjunkturforschung wieder eingehend mit dem Stande und den Aussichten der Holzwirtschaft. Wir entnehmen den Ausführungen folgendes:

Am Rundholzmarkt setzte sich bei saisonmässigem stillem Geschäft der Druck des Angebots fort. Es sind immer noch grössere Bestände an unverkauftem Holz, und zwar vor allem in den Windwurfgebieten, vorhanden. Die Rundholzeinfuhr (ausschliesslich Papierholz) ist allerdings im ersten Halbjahr 1931 gegenüber dem Vorjahr um 47 Prozent gesunken; besonders gross war der Einfuhrückgang aus Polen und Finnland und in geringerem Grade auch aus Russland.

Am Schnittholzmarkt hat sich im zweiten Vierteljahr infolge der seit längerer Zeit geübten starken Zurückhaltung von Holzhandel und Sägewerken im Rundholzeinkauf sowie infolge ihrer niedrigen Lagerhaltung das Angebot der Nachfrage besser als bisher anpassen können. Bei gewissen Sortimenten, namentlich bei trockener Ware, macht sich weiterhin eine Verknappung der Vorräte bemerkbar. Daneben brachte auch die Entwicklung des Aussehens eine fühlbare Entlastung. Die Einfuhr war — teilweise infolge der deutsch-polnischen Schnittholzsperrung — im ersten Halbjahr um über 50 Prozent niedriger als im Vorjahr. Sodann gelang es, insbesondere im zweiten Vierteljahr, die Schnittholzausfuhr, namentlich nach dem Westen, zu steigern, und zwar gegenüber dem Vorjahr um 42 Prozent.

In der holzbearbeitenden Industrie machte sich die Schrumpfung des Bauvolumens empfindlich bemerkbar, und zwar in erster Linie bei den Sägewerken, deren Betriebskapazität im Juni trotz der Bausaison nur zu 46 Prozent (gegenüber 56 Prozent im Vorjahre) ausgenutzt war. Wenn bei einzelnen Zweigen der Holzverarbeitenden Industrie, vor allem der Möbel-, Holzwaren- und Kistenindustrie, in den letzten Monaten die saisonbedingte Steigerung von Produktion und Absatz entgegen der Vorjahrsentwicklung stark ausgeprägt war, so ist dies im wesentlichen als eine Reaktion auf die vorausgegangene Produktionseinschränkung und Lagerverringern zu werten. Aus dieser Bewegung kann daher noch nicht auf eine grundsätzliche Wandlung geschlossen werden. Die Ausnutzung der Betriebskapazität ist in der Möbelindustrie (48 Prozent), in der Kistenindustrie (52 Prozent) und in der Holzwarenindustrie (29 Prozent) immer noch ungewöhnlich niedrig.

Über die Auswirkungen der Kreditkrise schreibt das IfK. unter anderem: Die Holzwirtschaft wurde infolge ihrer weitgehenden Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kreditmärkten durch die jüngste Krise stark beeinflusst. Wenn auch anzunehmen ist, dass grössere Kreditkündigungen vorerst noch nicht erfolgten, so stiess doch die Prolongation der

Holzkaufgeldwechsel (namentlich der von der Danabank gierten) auf unvorhergesehene Schwierigkeiten. Auch führte die ungewöhnliche Steigerung der Zinsen für laufende Kredite, Holzgeldstundungen und Wechselprolongationen zu einer Zunahme der Kosten. Holzhandel und Sägewerke tätigten im allgemeinen nur noch Kassengeschäfte. Die Umsatztätigkeit an den Holzmärkten geriet fast vollständig ins Stocken. Auf der anderen Seite führte die Auswirkung der Kreditkrise auf den Baumarkt und andere wichtige Holzverbraucher zu einem Rückgang der Nachfrage nach Holz; nur seitens der Konsumgüter herstellenden Gewerbe, unter anderem der Möbelindustrie und Tischlerei, bestand vorübergehend regere Nachfrage nach hochwertiger Schnittholzware, so dass sich hier die Knappheit der Vorräte immer fühlbarer machte.

In einzelnen Zweigen der Holzverarbeitenden Industrie, die vornehmlich Konsumgüter herstellen, so in der Möbelindustrie, trat als Folge der Vertrauenskrise vorübergehend eine Belebung ein, die durch die starke Zunahme der Umsätze des Handels im Juli (Flucht in die Sachwerte) ausgelöst wurde. Wenn auch die erzielten Einnahmen in erster Linie zur Erfüllung von Verbindlichkeiten (Abdeckung laufender Kredite) dienten, so wurden doch vom Handel, wie sich aus den zahlreichen Neueinstellungen im Juli erkennen lässt, in gewissem Umfang Neuaufträge zur Ergänzung der Lagerbestände erteilt; in der Pianoindustrie haben die erhöhten Umsätze bisher noch nicht zu einer Belebung geführt.

Die Aussichten der Holzwirtschaft sind nach der Meinung des IfK. alles andere als gut. Es schreibt: Die Holzwirtschaft ist vom Rundholzeinkauf bis in die Weiterverarbeitung hinein in ausserordentlich starkem Grade auf Wechsel- und Lombardkredit aufgebaut. Wenngleich Holzhandel und Sägewerke mit Rücksicht auf den seit Jahren anhaltenden Preisrückgang ihre Lagerbestände bereits weitgehend verringert haben und zum Teil verhältnismässig liquide sind, müssen doch die hohen Zinskosten, die Verkürzung der Laufzeiten und die beabsichtigte Herabsetzung der bisher gewährten Kredite zu einem weiteren Abbau der Vorräte führen. Selbst wenn die ausländischen Zufuhren weiter nachlassen sollten, wird daher der Druck des Angebots am Schnittholzmarkt sich verschärfen. Da andererseits die Nachfrage weiter zurückgehen dürfte, ist im allgemeinen mit sinkender Preistendenz zu rechnen. Nur bei einzelnen gangbaren Schnittholzsortimenten — in erster Linie hochwertiger Ware, wie Hobeldielen und astreinen Seiten — wird infolge der knappen Vorräte und geringer Zufuhren die Nachfrage das Angebot teilweise übersteigen.

Holzhandel und Sägewerke werden infolge der Schwierigkeiten, neue Kredite zu erlangen, insbesondere Wechsel unterzubringen, ihre Neueindeckungen weitgehend beschränken. Die Folge wird eine ungewöhnliche Schrumpfung der Nachfrage an den Rundholzmärkten in der kommenden Einschlagsperiode sein.

Der Nachfragerückgang an den Holzmärkten wird durch die ungünstigen Aussichten in den wichtigsten Holzverbrauchenden Gewerben verschärft. So wird vor allem der Bedarf an Bauholz infolge weiteren Rückgangs der Bautätigkeit erheblich zurückgehen. Die Aussichten auf Bestellungen der Reichsbahn und der Reichspost sind bei der angespannten Finanzlage verhältnismässig gering. Die Belebung in einzelnen Zweigen der Holzverarbeitenden Industrie dürfte nur eine vorübergehende Erscheinung sein. Allgemein werden die Unternehmungen in verstärkter Masse auf die vorhandenen Bestände zurückgreifen und Neueindeckungen nur bei dringendstem Bedarf vornehmen. Selbst im Falle einer Entspannung an den Kreditmärkten wird daher die gegenwärtige gedrückte Lage in der Holzwirtschaft vorerst noch fortbestehen.

## Gutes Möbel-Messegeschäft

Die Leipziger Herbstmesse litt in jeder Beziehung unter der schweren Wirtschaftskrise. Etwa 800 Firmen, die früher als Aussteller nach Leipzig gekommen waren, fehlten diesmal; die Zahl der Ausstellerfirmen sank damit von 7625 auf 6793. Über die Besucherzahl liegen uns Angaben noch nicht vor, sie ist aber wesentlich niedriger gewesen als bei der vorjährigen Herbstmesse, wo an die 80 000 Einkäufer und „Schleute“ anwesend waren. Das Geschäft war wie stets nicht einheitlich; manche Firmen haben gut verkauft, andere wieder so gut wie gar nichts. Am besten hat, wie schon bei der Frühjahrsmesse, die Möbelindustrie abgeschnitten.

Die Möbelmesse war diesmal zum ersten Male geschlossen in dem grossen und schönen Ringmesshaus untergebracht. Reichlich 400 Möbelfabriken waren als Aussteller vertreten. Verschiedene von früher her gut bekannte Unternehmer fehlten dieses Mal. Weniger Aussteller, dafür aber mehr Möbelhändler — das war das Kennzeichen der diesjährigen Leipziger Möbelherbstmesse. Im Ringmesshaus herrschte an allen Messtagen ein fürchterliches Gedränge. Und viele waren nicht gekommen, nur um zu schauen, sondern um zu kaufen; verschiedene Tageszeitungen schrieben von einer Möbelhausse in Leipzig. Ganz so lebhaft ging es — leider — nicht zu, aber richtig ist, dass zahlreiche Möbelfabriken bessere Geschäfte gemacht haben als jemals auf einer Messe. Gesucht und gekauft wurde vor allem das sogenannte Volksmöbel: gestrichene und eichenfurnierte Schlaf- und Wohnzimmerarrangements und Küchenmöbel. Auch mit billigen Nussbaummöbeln war noch ein Geschäft zu machen, dagegen war nach Möbeln für „bessere Herrschaften“ so gut wie keine Nachfrage. Das wird auch vorläufig so bleiben, was die Hersteller von solchen Möbeln hoffentlich veranlassen wird, ihre Produktion entsprechend umzustellen.

Der Grund für das gute Messegeschäft der Möbelindustrie ist die „Flucht in die Sachwerte“, worauf in diesen Spalten schon einmal hingewiesen wurde. Auch die Tagespresse ist der gleichen Ansicht. Die „Frankfurter Zeitung“ schrieb über das Geschäft auf der Herbstmesse folgendes:

„Während die meisten Messhäuser still und einsam dalagen, verwandelte sich das trübe Bild ins Gegenteil, sobald man das Ringmesshaus betrat, das Heim der Möbelmesse. Was man hier zu sehen bekam, war eine kleine Hochkonjunktur für sich, und gerade sie wirft ein besonderes Schlaglicht auf die jüngste Krisenperiode der deutschen Wirtschaft. Dass es während der Bankenkrise eine „Flucht in die Sachwerte“ gab, ist allgemein bekannt. Welchen Umfang sie in Wirklichkeit angenommen hatte, zeigte sich in Leipzig. Der Möbelbranche war es bis vor kurzem recht schlecht ergangen. Sie hatte schwer unter der Stockung auf dem Baumarkt gelitten, und mancher sprach schon davon, dass ein „grosses Sterben“ in der Möbelproduktion beginnen werde. Der schwere Schock, den die deutsche Wirtschaft im Juli erlitt, änderte hier die Verhältnisse mit einem Schlage. Nicht nur, dass unzählige Familien alles Bargeld, das sie verfügbar hatten, in Möbeln anlegten, um „etwas Sicheres“ in der Hand zu haben — viele Leute zogen sogar mit ihren Sparkassenbüchern ins nächste Möbelgeschäft und liessen es dort, um dagegen einen Besitzanspruch auf „Sachwerte“ einzutauschen. Auf der Messe traf man Firmen an, die nicht nur ihre Lager geräumt, sondern darüber hinaus noch ihre laufende Produktion bis November im voraus verkauft hatten und also Aufträge auf kurzfristige Lieferung überhaupt nicht mehr annehmen konnten.“

Die Zahl der Möbelfabriken, von denen im letzten Satz der zitierten Ausführungen die Rede ist, ist leider so klein, dass trotz der flotten Beschäftigung einer ganzen Reihe von Möbelfabriken in den nächsten Wochen die Gesamtlage der deutschen Möbelindustrie nach wie vor recht traurig ist.



# Gewerkschaftsbewegung



## Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses

Der Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. hat eine Reihe von Entschliessungen angenommen, die wir nachstehend veröffentlichen. Die Annahme erfolgte mit einer Ausnahme einstimmig, nur gegen die erste Entschliessung zum Vorstandsbericht stimmte ein Delegierter.

### Entschliessungen zum Vorstandsbericht

„Die Politik der Reichsregierung verrät in steigendem Masse die Tendenz, durch Abbau der Sozialgesetzgebung und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen eine Entlastung der öffentlichen Haushalte und verstärkte Kapitalbildung in der Privatwirtschaft zu erzielen. Gegen diese einseitige Heranziehung der Arbeiter zu schwersten und vielfach die nackte Existenz gefährdenden Opfern muss der Kongress um so mehr Einspruch erheben, als er der festen Überzeugung ist, dass auf diesem Wege die gegenwärtige Krise niemals überwunden werden kann. Abbau der Sozialleistungen und Abbau der Löhne führen unweigerlich zur Verelendung der breiten Volksschichten, die als Arbeitskräfte wie als Konsumenten für die Wirtschaft unentbehrlich und als Volksgenossen entscheidende Stützen staatlicher Ordnung, friedlichen Zusammenlebens und kultureller Entwicklung sind.

Nicht minder scharf muss verurteilt werden das sich allenthalben deutlich zeigende Bestreben der Regierung, den Einfluss der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften auf dem Gebiete der sozialen und wirtschaftlichen Verwaltung und der kollektiven Regelung der Arbeitsverhältnisse zurückzudrängen. Der Kongress weist entschieden den Versuch zurück, die Krise zur Entrechtung der Arbeiter auszunutzen.

Die Gewerkschaften treten heute wie stets für Aufrechterhaltung und Ausbau der Sozialgesetzgebung, insbesondere der Sozialversicherung, ein. In der Versicherung für Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Alter und Invalidität bilden sie auch heute noch einen entscheidenden Bestandteil des Arbeitsverhältnisses. Die Art und die ausreichende Sicherung dieser Einrichtungen sind nicht minder wichtig als die Sanierung der öffentlichen Haushalte.

Wir verlangen des weiteren in einer Zeit, in der die Arbeiter unter den Fehlern unverantwortlicher Führer der privaten Wirtschaft am stärksten zu leiden haben, die Gewährleistung verstärkter Einflusses der Gewerkschaften in allen sozialen und wirtschaftlichen Körperschaften. Wir fordern im Interesse sozialer Gerechtigkeit die Beseitigung der unerträglichen Härten und Rechtsbeschränkungen, deren sich insbesondere die Notverordnung vom 5. Juni 1931 schuldig gemacht hat.“

„Der internationale Charakter der heutigen Krise erschwert ihre Bekämpfung im Rahmen einer einzelnen Volkswirtschaft. Deshalb muss eine grosszügige internationale Arbeitsbeschaffung auf der Grundlage einer internationalen Kreditvereinbarung angestrebt werden.

Der Kongress beauftragt daher den Bundesvorstand, die in dieser Richtung unternommenen Bemühungen des Internationalen Arbeitsamtes tatkräftig zu unterstützen.“

„Der Gewerkschaftskongress beauftragt den Bundesvorstand, dahin zu wirken, dass die Reichsversicherungsordnung, das Angestelltenversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz in dem Sinne geändert wird, dass in allen Versicherungszweigen als Voraussetzung für den Unterstützungsanspruch das versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis, nicht aber die Tatsache der Vertragsleistung, und als Massstab für die Unterstützungshöhe die Höhe des Lohnes und nicht die Höhe der

Beiträge gilt. Für die Steigerungssätze in der Invalidenversicherung soll gleichfalls die gesamte Dauer versicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse, nicht aber die Zahl der Beiträge massgebend sein.“

### Entschliessung zur 40-Stunden-Woche

„Die Weltwirtschaftskrise ist in ihrer Dauer und Schwere durch die Überlagerung zahlreicher Störungen verursacht. Das gewohnte Krisenmoment der kapitalistischen Wirtschaft, die Spannung zwischen Erzeugungsmöglichkeiten und Kaufkraft hat aussergewöhnliche Ausmasse angenommen. Hinzutreten ist eine Reihe von Sonderursachen, deren Wirkungen insbesondere Deutschland katastrophal getroffen haben.

Die Entwicklung der Krise hat in eindringlicher Weise gezeigt, dass die politische Organisation der Welt nicht den für die Wirtschaft erforderlichen Grad erreicht hat. Die Welt steht vor der Wahl, die politischen Spannungen durch eine aufrichtige Absage an den Krieg, das heisst durch allgemeine Abrüstung zu beseitigen und derart die notwendigen Vorbedingungen für eine Weltwirtschaft zu erfüllen — oder auf den weltwirtschaftlichen Zusammenhalt zu verzichten und alle hieraus sich ergebenden schlimmen Folgen zu tragen.

Der Kongress bekräftigt mit Nachdruck die Forderungen, die der Bundesvorstand und der Bundesausschuss des ADGB. in ihren wiederholten Kundgebungen zur Einleitung des Heilungsprozesses erhoben haben. In der Erkenntnis, dass selbst bei günstiger Entwicklung eine volle Ausnutzung des vorhandenen Produktionsapparates nicht sehr bald zu erwarten ist, betont der Kongress insbesondere die dringende Notwendigkeit, durch eine systematische Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeitslosigkeit zu verringern. Diese Massnahme ist möglich und aus sozialen und politischen Gründen unabweisbar.

Der Kongress beauftragt den Bundesvorstand, die Forderung nach der gesetzlichen allgemein 40stündigen Arbeitswoche weiterhin mit grösster Entschiedenheit zu vertreten. Der Kongress verpflichtet alle Funktionäre der Gewerkschaften und die Gesamtheit der Mitglieder, sich mit allen Kräften für diese Forderung einzusetzen, um den nationalen Notstand der Erwerbslosigkeit zu lindern und die brachliegenden Arbeitskräfte wieder in den Dienst der Volkswirtschaft zu stellen.“

### Entschliessung zum Arbeitsrecht

„Das kollektive Arbeitsrecht ist die der heutigen Entwicklung der Arbeiterklasse allein entsprechende Rechtsform. Sicherung und Ausbau des kollektiven Arbeitsrechts sind eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften, die, gestützt auf die geschlossene Macht der Arbeiterklasse, erfüllt werden muss.

Die Schaffung des Arbeitsgerichtsgesetzes bedeutete einen grossen Fortschritt für die Vereinheitlichung und die Durchführung des Arbeitsrechts. Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden hat jedoch die berechtigten Erwartungen der Arbeiterschaft nur zum Teil erfüllt.

Der weitgehende Schutz der wirtschaftlichen Vereinigungsfreiheit im Artikel 159 der Reichsverfassung hat in der Rechtsprechung keine ausreichende Anerkennung gefunden. Die Anerkennung der Tariffähigkeit der Werkvereine und der Arbeitnehmergruppe des Pommerschen Landbundes bedeutet eine Verkennung des Sinnes der Vereinigungsfreiheit und der Tariffähigkeit. Dagegen muss die Tariffähigkeit auch für wirtschaftliche Verbände gefordert werden, die nicht einzelne Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, sondern Vereinigungen zu Mitgliedern haben, sofern diese wirtschaftlichen Verbände auf Grund ihrer Satzungen Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln können. Ebenso stellt die durch die Rechtsprechung anerkannte Zulässigkeit der Nichtzahlung des Tariflohnes wegen

Verschweigens der Gewerkschaftszugehörigkeit und der Entlassung wegen des Anspruchs auf Tariflohn im Ergebnis eine Einengung der verfassungsmässig gewährleisteten Vereinigungsfreiheit dar.

Zur unbedingten Sicherung der Tarifverträge fordert der Kongress eine sofortige Ergänzung der Tarifvertragsordnung, wonach jeder Verzicht auf tarifliche Rechte unter allen Umständen als rechtsunwirksam gilt. Die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen ist so zu beschleunigen, dass alle Umgehungsversuche dadurch rechtlich ausgeschlossen werden.

In der grundsätzlichen Frage des Schlichtungswesens bestätigt der Kongress erneut die Auffassung der Gewerkschaften, dass die Schlichtung eine staatspolitische Aufgabe ist und dass der von der Arbeiterklasse erstrebte soziale demokratische Staat die Pflicht hat, bei der Schaffung von Tarifverträgen Hilfe zu leisten. Die Gewerkschaften erstreben in erster Linie den Abschluss von Tarifverträgen durch freie Vereinbarungen zwischen den beiderseitigen Verbänden. Gegen den systematischen Lohnabbau mit Hilfe des Schlichtungswesens und gegen die Eingriffe in das Tarifrecht durch die Reichsregierung mit Hilfe des Artikels 48 der Reichsverfassung erhebt der Kongress den schärfsten Protest. Diese Eingriffe haben sich ausnahmslos gegen die Arbeiterklasse gerichtet. Sie sind ausserdem nicht mit der Notlage des Reiches zu begründen. Die Tarifverträge hätten ihren Sinn verloren, wenn sie in der Krise auf Grund gesetzlicher Eingriffe nicht weitergelten sollen.

Mit Nachdruck fordert der Kongress den Ausbau des Arbeitsrechts. Die Vereinheitlichung des Arbeitsvertragsrechts und die Erweiterung des Arbeitsschutzes müssen endlich mit dem ersten Willen baldiger gesetzlicher Neuregelung in Angriff genommen werden.

Im Berufsausbildungsgesetz ist der Vorrang des Tarifvertrages eindeutig sicherzustellen und die gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung der Lehrlingsausbildung zu gewährleisten.

Weiter fordert der Kongress erneut den gesetzlichen Urlaubsanspruch von mindestens 12 Arbeitstagen für die erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen und mindestens 18 Arbeitstagen für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter Weiterzahlung des Lohnes. Dabei ist durch Einbeziehung der Mitwirkung der Gewerkschaften Vorsorge zu treffen, dass dieser Rechtsanspruch unabhängig von einem Wechsel des Arbeitsverhältnisses gegeben ist.

Der Kongress spricht den Betriebsräten erneut den Dank der Arbeiterklasse aus. Unter schwierigsten Verhältnissen haben sie im Interesse der Arbeiterklasse selbstlos und mit Erfolg ihre Pflicht getan. Die Gewerkschaften werden sich auch weiterhin mit aller Kraft für den Ausbau des Mitbestimmungsrechtes und für weitergehende Sicherung der Betriebsvertretungsmittel einsetzen.“

### Entschliessung zur Heimarbeiterfrage

„Der 4. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes lehnt alle Bestrebungen ab, die auf die Herausnahme der Heimarbeiterschaft aus der Arbeitslosenversicherung gerichtet sind. Er bekämpft auch die Beschränkungen, die laut Notverordnungen für den Arbeitsschutz der jugendlichen und weiblichen Arbeitnehmer eingebaut worden sind. Der Bundestag fordert vielmehr die Einbeziehung der Heimarbeiterschaft in die Arbeitslosenversicherung und verlangt die Wiederherstellung des uneingeschränkten Rechtsanspruches auf Unterstützung der erwerbslosen Jugendlichen und verheirateten weiblichen Arbeitnehmer.“

## Entschliessung zur Frage der öffentlichen und privaten Wirtschaft

„Die gegenwärtige Wirtschaftskrise ist neben den Auswirkungen des Weltkrieges auf das Versagen des herrschenden kapitalistischen Wirtschaftssystems zurückzuführen. Eine der Voraussetzungen zur Überwindung der Krise ist die verstärkte Einflussnahme der öffentlichen Hand auf die Gesamtwirtschaft und ihre Funktionen.

Die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Körperschaften entspricht ihrem geschichtlichen Aufgabenkreis. Ein wesentliches Charakteristikum der Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist die Verschiebung des wirtschaftlichen Schwergewichts von der privaten in die öffentliche Sphäre.

Die Forderung der Privatwirtschaft nach Beseitigung oder Einschränkung der öffentlichen Wirtschaft widerspricht allen Erfahrungen der letzten Jahre, die eindeutig das Dogma widerlegt haben, dass Privatbetriebe an sich gut, öffentliche Betriebe an sich schlecht seien. Immer häufiger haben gerade Privatbetriebe die Hilfe der öffentlichen Hand in Anspruch genommen und damit das Risiko auf den Staat abgewälzt. Die ungeheuren Fehlinvestitionen in der Privatwirtschaft haben die Behauptung von der Verschwendungswirtschaft der öffentlichen Hand als Legende klar erkennen lassen.

Der Niedergang der deutschen Gesamtwirtschaft ist wesentlich dadurch bedingt, dass die öffentliche Wirtschaft durch systematische Kreditdrosselung zu einer starken Einschränkung der öffentlichen Arbeiten gezwungen wurde. Neue Erschütterungen der gesamten Wirtschaft wären unausbleiblich, wenn die öffentlichen Betriebe wieder dem privatwirtschaftlichen Rentenwille überantwortet würden. Angesichts der wachsenden Not der Bevölkerung erfordert das Gemeinwohl die Erhaltung der öffentlichen Unternehmungen und ihren gemeinwirtschaftlichen Ausbau. Vornehmstes Wirtschaftsziel der öffentlichen Unternehmungen kann nicht Profitwille sein, sondern Dienstwille an der Gesamtheit. Diese soziale und wirtschaftliche Zielsetzung muss auch in der Stellung zum Ausdruck kommen, die die öffentlichen Betriebe ihren Arbeitnehmern gewähren.

Abzulehnen sind alle direkten und indirekten Massnahmen, die die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit der öffentlichen Körperschaften einengen. Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik muss es vielmehr sein, die öffentliche Hand und ihre Wirtschaftskräfte in stärkster Masse für eine Milderung der Arbeitslosigkeit einzusetzen. Zu fordern ist eine Erweiterung der Betätigung der öffentlichen Hand auf allen Gebieten, die sich für eine zentrale Planung eignen und dauernden volkswirtschaftlichen Wert besitzen. Zur Produktionsanregung in diesem Sinne eignen sich vor allem die öffentliche Energiewirtschaft, das Verkehrswesen und die Wohnungswirtschaft.

Voraussetzung dafür ist die planmässige Zusammenfassung der öffentlichen Unternehmungen von Reich, Ländern und Gemeinden auf den einzelnen Wirtschaftszweigen. Die öffentlichen Sparkassen und Bankunternehmungen müssen dabei stärker als bisher in den Dienst der Wirtschaftsaufgaben der öffentlichen Körperschaften gestellt werden.

Der Kongress erblickt in der Verstärkung der Einflussnahme der öffentlichen Hand auf die einzelnen Wirtschaftszweige die Möglichkeit gemeinwirtschaftlichen Handelns schon in dem kapitalistischen Wirtschaftssystem und den geeigneten Weg für die Umwandlung der kapitalistischen Profitwirtschaft in eine planmässige Bedarfsdeckungswirtschaft.“

# Unterhaltung und Wissen



## Zwei Menschen

Von I. de Kort

Herr Alles und Herr Nötig arbeiten zusammen im gleichen Betrieb. Das ist aber zugleich auch alles, was sie miteinander gemeinsam haben. Ja, Herr Alles würde es für seine Person entrüstet ablehnen, aus dieser gemeinsamen Betriebszugehörigkeit weitere Gemeinschaften persönlicher Art mit Herrn Nötig aufkommen zu lassen. Obwohl Herr Alles eigentlich nur Angestellter bei der Firma ist und das gelegentlich auch gerne betont, weiss er doch aus der Tatsache, dass er einen besonderen Vertrag vereinbart und Prokura hat, seine gesellschaftlichen Konsequenzen zu ziehen.



Klar, Herr Nötig ist nur Arbeiter in diesem Betrieb. Er hat ursprünglich gar keinen Beruf erlernt, ist als Hilfsarbeiter eingetreten, später an eine Spezialmaschine gekommen und hat sich allmählich zu einer Tätigkeit emporgearbeitet, die der Tarifvertrag als „angelernt“ bezeichnet und in der Entlohnung entsprechend rubriziert, das heisst etwa in der Mitte zwischen gelernten und ungelerten Leuten.

Nicht als ob Herr Nötig in seinem Betrieb so einfach jeden Tag durch einen anderen Menschen zu ersetzen wäre. Nein, das kann er sowenig und soviel wie Herr Alles als Prokurist. Eine neue Kraft braucht immerhin eine geraume Zeit, bis sie genügend eingearbeitet wäre; sicher auf dem Posten des Herrn Alles länger als auf dem des Herrn Nötig. Tatsache ist jedenfalls: Herr Nötig ist ein Spezialist, und der geschäftliche Ruf und Erfolg seiner Firma und der des Herrn Alles beruhen auf den präzisen Leistungen dieser Spezialisten auf bestimmten Gebieten und an bestimmten Maschinen.

Herr Alles hat eine Vertrauensstellung. Er gemisst bei seinen Chefs jenes Ansehen, das man einem gebildeten Menschen ohne weiteres schuldig ist. Es würde niemand jemals einfallen, Herrn Alles etwa zu kontrollieren, ob er frühmorgens vielleicht fünf Minuten zu spät käme oder nachmittags entsprechend früher seinen Arbeitsplatz verlasse. Lächerlich die Zumutung, einen solchen Mann gar beim Verlassen seines Büros daraufhin untersuchen zu wollen, ob er seine Firma bestohlen hätte. Herr Alles — wo denken sie hin?



Herr Nötig ist Arbeiter. Er unterzieht sich als solcher einer Kontrolle mit der Stechuhr, frühmorgens beim Betreten und desgleichen nachmittags beim Verlassen des Betriebes. Für jede fünf Minuten Verspätung bekommt er einen Lohnabzug und ausserdem noch 10 Pf. Strafe. Wie wäre es sonst möglich, die Arbeiter zur Ordnung zu erziehen? Ausserdem ist Herr Nötig verpflichtet, am Fabriksausgang auf Verlangen eines Beamten der Firma seinen mitgeführten Behälter und eventuell seine Taschen auf möglicherweise gestohlene Gegenstände untersuchen zu lassen. Weigerung hat, nach der entsprechenden Bestimmung der Arbeitsordnung, unweilsichtlich Entlassung für Herrn Nötig zur Folge.



Herr Alles ist ein in jeder Beziehung zuverlässiger Mann. Er verlässt nie sein Büro

oder betritt andere Abteilungen ausser aus rein geschäftlichen Gründen. Dass er bei seiner Arbeit das Beste und Letzte hergibt, versteht sich von selbst, niemand ist da, der es je wagte, das in Zweifel zu ziehen.

Herr Nötig arbeitet in Akkord. Es genügt dabei keineswegs, dass er seinem Chef sagen könnte, ich brauche für diese Arbeit soundso viel Zeit. Da könnte ein jeder kommen. Die Firma hat hierfür ein nach „wissenschaftlichen“ Grundsätzen eingerichtetes Büro mit diversen Angestellten. Diese stellen an Hand der Stoppuhr genau fest, wieviel Arbeitszeit Herr Nötig und seine Kollegen für jeden einzelnen Arbeitsgang benötigen. Sie gehen dabei so weit in die Details, dass Herr Nötig kaum mehr freie Zeit bleibt, um ein Bedürfnis zu verzeichnen.



Sie wollen sagen, Herr Alles sei sicher ein gebildeter Mann und Herr Nötig nur ein unwissender Arbeiter? — — — Herr

Alles ist tatsächlich ein sehr erfahrener und geschäftsgewandter Herr. Wenn er aus seinem Büro kommt, braucht er Erholung. Diese sucht und findet er in seiner Familie und einmal in der Woche in seinem Verein. Wenn er ein Theater besuchen will, vermeidet er aus Prinzip alle Zeitstücke, in denen Probleme erörtert werden. „Probleme habe ich im Geschäft den ganzen Tag, im Theater suche ich Zerstreuung“, pflegt er zuzusagen.

Herr Nötig ist in seiner Freizeit ein eifriger Wanderer und Naturfreund. Er liest sehr viele gute Bücher, die er sich von Bekannten und von der städtischen Bibliothek besorgt. Er besucht Vorträge und Versammlungen und ist überhaupt ein sehr geweckter Mensch. Ab und zu schreibt er kleine Skizzen, einmal hat er bei einem literarischen Preisausschreiben einen ersten Preis erhalten.



Herr Nötig verdient einen geringen Lohn, er hat eine Familie und kann sich nicht besonders elegant kleiden. Die Leute meinen, er sehe aus wie ein richtiger Prolet. Herr Alles ist es schliesslich seiner Stellung schuldig, immer in tadelloser Kleidung daherzukommen. Ein feiner Herr, sagen seine Bekannten.

Herr Nötig ist sehr revolutionär gesonnen. Er ist mit den bestehenden Verhältnissen durchaus unzufrieden, möchte sie geändert wissen und nennt sich Sozialist. Herr Alles ist ein Feind jeder Politik. Er schimpft über die Anmassung der unteren Kreise und behauptet, dass Leute in seiner Stellung, zu wenig respektiert werden. Nach seiner Meinung sind nur die Republik und die Sozialdemokratie schuld an dieser allgemeinen Verwilderung der unteren Bevölkerungsschichten.

Herr Alles glaubt, dass er und seinesgleichen für die Wirtschaft alles bedeuten. Herr Nötig und seine politischen Freunde dagegen sind durchaus überzeugt von ihrer eigenen Notwendigkeit im allgemeinen Produktionsprozess. Sie wollen alles daran setzen, um sich selbst aus dem Nichts oder Wenig, das sie heute in Wirtschaft und Betrieb gelten, herauszuheben und Leuten vom Schlage des Herrn Alles einen Begriff bezubringen von der Bedeutung der Gleichberechtigung und Wertung aller arbeitenden Menschen.

## Wir fahren um die Welt

Von Kurt Offenburg

(Fortsetzung aus Nr. 36 der „Holzarbeiter-Zeitung“)

In Bandoeng.

Vor einigen Stunden bin ich in Bandoeng angekommen. Bandoeng liegt zwischen den Bergen, 700 Meter über dem Meer, und es ist eine blühende und immer mehr sich ausdehnende Stadt mit einer Bevölkerung von 112 000 Seelen, von denen fast 11 000 Europäer sind — so ungefähr sagt das Reisehandbuch. Und es zählt auf die verschiedenen Schulen, Regierungsgebäude und Hotels; versichert uns zum Schluss, dass Bandoeng „alle Vorzüge und Annehmlichkeiten einer Grossstadt hat, wie Musikkapellen, Restaurants und andere Amusements in freundlicher Umgegend“.

Ja, das ist eine Stadt in den Javabergen: Menschenfresser, Tiger und andere wilde Tiere gibt's nicht. Dafür Pariser Damenmoden, Wasserwellen beim Friseur, Jazzmusik und Kurszettel. Die kühne Freibeuterzeit der „Ostindischen Kompanie“ ist vorbei; der späte holländische Enkel wird noch in Ruhe so lange das Erbe der Grossväter geniessen, bis der Indo-Europäer (zusammen mit dem Chinesen?) das Geschäft und die Regierung selbst übernimmt. Und es gibt hier auch dies: eine gewaltige Eifersucht auf Batavia, die Regierungssstadt. Bandoeng möchten die Bandoenger als Regierungsmetropole sehen, und die Gründe, die ins Treffen geführt werden — längere Dienstzeit, da besseres Klima als an der Küste; Pensionsersparnisse, strategische Erwägungen usw. — sind nicht von der Hand zu weisen. Der erste Vorstoss in dieser Richtung wurde durch die Gründung der „Technischen Hochschule“ und der „Hochschule für Regierungsbeamte“ gemacht, aber er wurde einige Jahre später durch Errichtung einer juristischen Hochschule in Batavia paralytisch; und noch mehr war Bandoeng enttäuscht, als der Sitz für die fünf vereinten Regierungsbezirke Westjavas ebenfalls nach Batavia kam.

Fort aus der „Kultur“.

Ich wollte mit dem Zug nach Djokja, den Borobodur sehen, das älteste und mächtigste Bauwerk buddhistischer Kultur in Java. Statt dessen fuhr ich mit dem Auto nach der javanischen Südküste, nach dem Indischen Ozean. Warf in fünf Minuten den ganzen sauber ausgearbeiteten Reiseplan um, ohne Bedauern und Bedenken.

Unter einer unbarmherzig glühenden Sonne fuhren wir im Auto los. Bald kamen wir durch die ersten Dörfer. Die Eingeborenen sassen halbnackt vor ihren Häusern oder den braun und rot gestrichlenen hölzernen Verkaufsbuden, wo grell gefärbte Limonaden und Früchte feilgehalten wurden. In den grösseren Dörfern, da hatten die Chinesen ihre Tokos (Läden) und sie beherrschten den Handel. Wo es nichts zu verdienen gab, da sah man sie nicht, die kleinen gelben Männer, die emsig wie Ameisen und zähe wie Quallen ihrem Geschäft nachgehen.

## Wandlung

Wenn der Sommer lockt und die Sonne glüht,  
Wie mit Seilen zieht's mich da hinaus.  
Wo ein Bächlein rauscht und ein Kornfeld blüht,  
Da ist nun mein luft'ges Sommerhaus.

O du enges Heim, o du finstre Stub'!  
Wirst so schnell mich nimmer wiederseh'n!  
Will in der Natur wie als kleiner Bub  
Fröhlich auf Entdeckungsreisen geh'n. — —

Wenn der Nebel walt und der Herbstwind brüllt,  
Et, da fällt mir's plötzlich wieder ein:  
So in Traulichkeit wohlig eingehüllt —  
Einfach herrlich müsst' es drinnen sein!

Zag und langsam schleich' ich zur Tür hinein,  
Wie ganz anders sieht nun dies aus ...  
Auf die Dielen malt roter Feuerschein  
Den Willkommenstruss: Du bist zu Haus!

Marie Schulz.

Als wir aus der Hochebene heraus und tiefer ins Gebirge kamen, wechselte das Bild. Hier bewegten sich die Menschen freier und die Kinder rannten nackt umher, wie Allah sie geschaffen — mit dicken kugelförmigen Bäuchen. Darin sprang der schlecht eingeeilte Nabel wie ein Flaschenkork vor. Die Frauen sassen mit blossem Oberkörper vor den Häusern, und erstaunt sahen sie unserem Auto nach; so selten kommt eines durch diese abgelegenen Bergdörfer. Andere Frauen arbeiten in kleinen Gärten neben dem Haus, wieder andere kamen truppweise von der Arbeit auf den Reisfeldern. Wasserträgerinnen begegneten uns, die gefüllten Bambusrohre an Schilfleinen über dem Rücken. Manche trugen zu dieser Last noch ein Kind im Hüfttuch. Die Männer aber lagen faul vor den Verkaufsbuden im Schatten, schwatzend oder über irgendeinem Brettspiel. Hier oben im Gebirge, da waren sie die „Herren der Schöpfung“.

Und wir fuhren und fuhren, und immer höher und höher ging es in vielen Windungen. Oft war der Weg so schmal, dass kein Wagen hätte passieren können; ein Weg, der an steil abstürzenden Hängen entlang führte. Berge wurden umfahren, und weite Blicke in Täler, Ebenen und auf Gebirgszüge mit Vulkanen öffneten sich. Rasch wechselte das Antlitz der Landschaft; immer war es neu und von verschwenderischer Fülle.

Ist das Tropenland?

Nach mehreren Stunden, schon auf einer Höhe von 1400 Meter, kamen wir an den ersten Teeplantagen, bald darauf an Gummipflanzungen vorbei. Erinnerung an Ceylon wurde wach. Am auffallendsten war der Unterschied der Arbeiterwohnungen dort und hier. Damals waren es elende Hütten, in denen die Plantagenarbeiter husten, bedrückend in ihrem schmutzigen, schmuckvollen Zustand; hier auf Java waren es weiss gekalkte, saubere Häuschen, die Holzverstrebungen im Mauerwerk braun getüncht. Der Platz vor den Wohnungen reinlich gefegt, kleiner Abglanz holländischer Sauberkeit. Solch ein Anblick stimmt immer froh. Was ist die grossartigste Landschaft, wenn der Mensch übler lebt als jedes Tier?

Weiter ging die Fahrt. In Kurven, Kurven. Höher hinauf, immer höher. Rundherum um einen Berg. Dann Kurven abwärts ins nächste Tal. Und wieder hinauf.

Dann war auf einmal ein wenig Dunst, ganz leichter Nebel. Streckenweise nur. Zartes Gewebe, wie gehaucht.

Diese Fahrt: immer mächtiger, immer kurvenwilder aufwärts. Das Auto brummt, als hätte es einen Kompressor im Leib. Diese Fahrt: ein Rausch. Rausch der Bewegung und Farben und Luft. Auf einmal dann waren die Täler wie weggesackt, die Fernsicht ausgelöscht. Und Sekunden später war auch die Nahsicht dahin.

Ein Nebel, schwer, dicht, als atmete man die Luft der Zugsitze, nicht die der Javaberge. Eine Sicht noch auf drei Schritte, das war alles. Silhouettenhaft die Kokospalme, die Palmen, die Riesenfarne. Nur die allernächsten sichtbar, die am Wegrand.

Aufmerksam wie ein Spürhund äugte der Ckauffeur, ein schmalgesichtiger Javaner, durch die hochgeklappte Schutzscheibe. Und fuhr ganz langsam, sehr vorsichtig auf dem schmalen Weg, an den steil abstürzenden Hängen. War machten nicht mehr als fünf Meilen die Stunde.

Ist das Tropenland? Ist das unterm Äquator?

Wir zogen die Mäntel ab, knöpften den Kragen hoch. Der schon durchgeirretere Körper — empfindlich geworden in der Treibhaushitze der letzten Monate — entwickelte nur allmählich eine nährend Wärme. Aber es ging nicht ab ohne eifliche Frostschauer. Von Zeit zu Zeit stiegen wir aus. Mijubeer Bahnen und ich, und schlenkerten die Arme, traten den Boden; es war wie im strengsten Winter in den Alpen. Dem armen Javaner klapperten gottsjämmerlich die Zähne.

Bücher und Zeitschriften

Alle hier angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes...

stimmung und das Missverständnis vom Kapitalmangel. 2. Die Lähmungspolitik Schachts. 3. Das überhöhte...

stammenden Beobachtungen sind ausserordentlich wichtige Dokumente tiefstehender Psychologie...

Von Dr. med. Friedrich Wolf. Mit 17 Bildern auf Kunstdrucktafeln. Neuauflage: 25 000. Süd-deutsches Verlagshaus GmbH...

Gesucht wird von Anverwandten der Schreiner Christian Wilhelm Krug...

Franz Breninek aus Hamburg wird von seinen Kindern herzlichst gebeten...

A. Weinsheimer Die Intarsia Ihre technische u. künstlerische Gestaltung...

Tischler-Fachschule Köthen Ausbildung zu Meistern, Technikern usw.

Leimöfen, Furnierböcke fabriziert als Spezialität. Preisl. gratis.

Schöne Intarsien für Möbel. Schatullen Maxim. Weiß Leipzig, Ködlerstr. 28.

Hobelbänke 65 RM 2 m lg., kompl., Stahlsp., la Qualität.

Intarsien aller Art Katalog gegen 50 Pf. in Briefmarken.

Knauers Welt-Atlas farbige Haupt- u. Nebenkarten 1:100 000

Verlagsanstalt des Deutschen Holz-erweiter-Verb., GmbH, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Original-süddeutsche Hobelbänke 74 Mark, 2 m hintere Blattlänge, Stahlspindel.

Gummwaren Hygienisch, Artikel Preisliste 0 gratis. „Medicus“ Berlin SW 68, Alte Jakobstrasse 8.

L. REINEKING Die Meisterprüfung im Tischlergewerbe Ein Hand- und Lehrbuch in Frage und Antwort...

Bleistifte und Maßstäbe

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes Bleistift Nr. 275, 284, 498, 305, 618, 2824, 1250, Apollo, Kopierstifte, Farbstifte, Signierkreide, Graphitstifte, and various Maßstäbe.

Die Preise gelten nur beim Bezug durch die Verwaltungsstelle - sonst erfolgt Lieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2 / Postscheckkonto: Berlin 283 97 (D.H.V.)

ULMIA Putz- und Doppelhobel, 4,95 M. Andere Werkzeuge auf Anfrage. Versand per Nachnahme. Loop, Reichelt, Löbau (Sa.).

MÖBELTEILE Simse, Bogen, Schnitzereien, Leisten, Füße, querfurn. Leist. f. Schlaf-, Speise-, Herrenzim- mer und Küchen, Zimmer-Ab- bildungen. - Preisliste gratis.

PAUL KELLER Leipzig C 1, Königstrasse 7

Billige böhm. Bettfedern nur reine gefüllte Sorten. Ein Kilo- gramme geschlossene 2,50 Mk. halbweiße 3 Mk., weiße 4 Mk. bessere 5 Mk., 6 Mk., daunenweiße 7 Mk. und 8 Mk., beste Sorte 10 Mk. u. 12 Mk., weiße ungeschloss. Rupp- federn 6,50 Mk. u. 7,50 Mk., beste Sorte 9,50 Mk. Versand franko zollfrei gegen Nachn. Muster frei. Umtausch u. Rück- nahme gestattet. Benedikt Seckel, Lobs Nr. 782 bei Pilsen (Böhmen).

Original-süddeutsche Hobelbänke 74 Mk. Qualität, 200 cm hintere Blattlänge, kompl. mit Stahlspindel, ab südd. Station. Garantie für jede Bank. Ab- bildungen u. Werkzeugkatalog gratis. M. WALTHER / Dresden-N. Rehfelder Strasse 53

Tuche ab jeder- mann Herren- stoffe Damen- stoffe Fabrik Lehmann & Assmy, Ältestes Tuch- versandhaus mit eigener Fabrikation. Spremberg (Lausitz) 2.

Sprechmaschinen-Laufwerke zum Selbstbau, la Doppelschneckenfederwerk nur 11,50 Mark Formare, Trichter, Schalldosen und Teller in grosser Auswahl sowie Regulator-, Tisch- und Hausuhrwerke zum Selbstbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 10

Grosser Preisabbau! Billige böhmische Bettfedern! 1 Pfund 90 Pf., gute geschlossene Bettfedern 70 Pf., bess. Qual. 90 Pf., halbweiße flaumige 1,20 M., weiße, flaumige, geschlossene 1,50, 1,70, 2,50 M., kleinste geschlossene Halbflaum-Herrschaftsfedern 3,-, 4,-, 5,- M. Graue Halbdaunen 1,75 M.; Daunen, halb- weiss 4,- M. Daunen weiss 6,- M., hochl. 8,50, 10,- M., Ruffedern, ungeschloss., mit Flaum gemengt, halbweiss 1,35 M., weiss 2,25 M., allerleinsten Flaumrupf 3,25, 4,25 M., Muster u. Preis- liste kostenlos. Versand jeder Menge zollfrei gegen Nachnahme. Von 10 Pf. an franko. Nichtpass. wird umgetauscht oder Geld zurück. S. Benisch, Prag XII, Amerika ulice Nr. 180, Böhmen.

Günstige Gelegenheit: Lion Feuchtwangers Roman JUD SÜSS Neue, vollständige Ausgabe, gutes, holzfreies Papier. Schöner, klarer Druck. In Ganzleinen gebunden Statt 8,50 Mark jetzt nur 2,85 Mark Verlagsanstalt des Deutschen Holz- arbeiter-Verbandes / Berlin SO 16

Josef Witt, Weiden-Oberpf. Grösstes Webwaren-Spezialversandhaus der Art Europas mit eig. Webwaren-Fabriken und eig. Ausrüstungswerk, 2500 Arbeiter und Angestellte, 31472 Spindeln in eigener Spinnerei, 1600 mechanische Webstühle in eigenen Webereien, 700 Eisenbahn-Waggonladungen Webwaren sind im letzten Jahre bei mir eingetroffen! 900000 Nachbestellungen auf Waren haben mir meine alten Kunden in einem Jahre eingesandt Der natürlichste Beweis der Güte u. Billigkeit Ich erwarte auch Ihre Bestellung. Es ist Ihr Nutzen. Jetzt Abgabe an die Verbraucher wie untenstehend. Diese Preise haben nur solange Gültigkeit, bis ein neues Inserat mit anderen Preisen erscheint. Bei Bestellung v. 15,- Mk. an erhalten Sie auf diese Preise noch 5 Prozent Rabatt Für diesen Rabatt erhalten Sie auf Wunsch eine brauch- bare Schlafdecke mit kleinen unscheinbaren Fehlern